

# Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin



Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg



Bearbeiterin: Frau Eberle  
Telefon: 0385 588 89 141  
E-Mail: jana.eberle@afrlwm.mv-regierung.de  
AZ: 110-506-95/20  
Datum: 31.08.2020

nachrichtlich: LK LUP (FD Bauordnung), Amt Eldenburg-Lübz für die Gemeinde Passow,  
EM VIII 360, EM VIII 310

## Landesplanerische Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vB-Plan) Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Ihre Schreiben vom: 10.08.2020 (Posteingang: 14.08.2020)  
Ihr Zeichen: 30615 – led/köh

Sehr geehrte Damen und Herren,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern, Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) i. V. m. dem Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 05.11.2018) beurteilt.

### Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung hat der Vorentwurf des vB-Plans Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: Juni 2020) vorgelegen.

Mit dem o. g. Vorhaben beabsichtigt die Gemeinde Passow, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen zur Erzeugung von Solarstrom zu schaffen. Das Plangebiet umfasst einen 110 Meter breiten Streifen nördlich und südlich der Bahnstrecke Malchow-Passow und nordöstlich der Ortslage Passow im Bereich intensiv genutzter landwirtschaftlicher Produktionsflächen.

Der Geltungsbereich des vB-Plans Nr. 3 gliedert sich in zwei Planteile. Planteil 1 umfasst eine Fläche von 6,4 ha, Planteil 2 umfasst eine Fläche von ca. 5,8 ha. Diese Planteile sollen

**Anschrift:**  
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin  
Telefon: 0385 588 89160  
E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

im vB-Plan Nr. 3 als Sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie“ ausgewiesen werden.

Für die Gemeinde Passow besteht kein Flächennutzungsplan.

### **Raumordnerische Bewertung**

Gem. den Programmsätzen 5.3 (1) LEP M-V und 6.5 (1) RREP WM soll in allen Teilräumen der Anteil erneuerbarer Energien bei der Energieversorgung, u. a. durch Sonnenenergie, deutlich zunehmen. Gem. den Programmsätzen 6.5 (1-2) und 6.5 (4) der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie RREP WM soll in allen Teilräumen Westmecklenburgs eine dauerhaft verfügbare sowie wirtschaftliche, umwelt- und sozialverträgliche Energieversorgung sichergestellt werden. Dem Klimaschutz und der weiteren Reduzierung von Treibhausgasemissionen soll durch Energieeinsparung, Energieeffizienz und der weiteren Erschließung, den Ausbau und der regionalen Nutzung Erneuerbarer Energien Rechnung getragen werden. Die regionale Strom- und Wärmeerzeugung soll auf Erneuerbare Energien umgestellt werden. Das o. g. Vorhaben entspricht diesen Programmsätzen.

Gem. Programmsatz 5.3 (9) Z LEP M-V dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 Metern beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Das o. g. Vorhaben entspricht diesem Programmsatz.

Die betroffenen Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen ab der Wertzahl 50 darf nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden (vgl. Programmsatz 4.5 (2) Z LEP M-V). Den vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass die betroffenen Böden eine Wertzahl von 30 aufweisen. Das genannte Vorhaben entspricht somit auch diesem Programmsatz.

Laut der Karte M 1:250.000 des LEP M-V sowie der Karte M 1:100.000 des RREP WM befindet sich der Vorhabenstandort in einem Vorbehaltsgebiet Tourismus bzw. einem Tourismusentwicklungsraum (vgl. Programmsätze 4.6 (4) LEP M-V und 3.1.3 (3) RREP WM) sowie in einem Vorbehaltsgebiet Trinkwasser (vgl. Programmsatz 5.5 (3) RREP WM). Die genannten Programmsätze sind zu berücksichtigen.

### **Bewertungsergebnis**

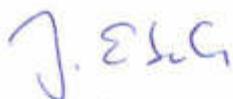
Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 3 „Solarpark Passow“ ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

### **Abschließender Hinweis**

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gelten nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jana Eberle

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

BAUKONZEPT  
Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Organisationseinheit  
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner  
Herr Ziegler

Telefon 03871 722-6313 Fax 03871 722-77 6313

E-Mail carsten.ziegler@kreis-lup.de

Aktenzeichen  
BP 200036

Dienstgebäude  
Ludwigslust

Zimmer  
B 309

Datum  
14.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Betrifft:** Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

**Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow**

**Bezug:** Schreiben des Planungsbüros vom 10.08.2020, PE: 13.08.2020  
20.08.2020, PE: 24.08.2020 (Nachreichung von Unterlagen)  
Planzeichnung M 1: 2000 vom Juni 2020  
Begründung zum Vorentwurf vom Juni 2020

Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Gemeinde Passow wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.  
Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

### FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr

Das Vorhaben macht eine Arbeitsstellensicherung im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erforderlich. Demnach sind verkehrslenkende und verkehrsraumeinschränkende Maßnahmen (u. a. auch Baustellenausfahrten) nach § 45 Absatz 6 StVO rechtzeitig vor Baubeginn durch den bauausführenden Betrieb bei der zuständigen Behörde unter zusätzlicher Vorlage eines Verkehrszeichenplans/ Baustellenkonzeptes (nicht der reine Lage- oder Leitungsplan) zu beantragen.

Werden die erforderlichen Anträge nicht rechtzeitig (allg. Einschränkungen mindestens 14 Tage vorher; Vollsperrungen mindestens 4 Wochen vorher) gestellt, ist eine rechtzeitige und abschließende Bearbeitung nicht möglich.

Bei unzureichender/unvollständiger Antragstellung kann ein termingerechtes Genehmigungsverfahren ebenfalls nicht in Aussicht gestellt werden.

Maßgebend für die Verkehrssicherung sind die StVO, die Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) und die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97), sie sollten Vertragsbestandteil sein/ werden.

Im Vorfeld ist ebenfalls der (Bahn)Schienennetzbetreiber sowie der jeweilige Straßenbaulastträger (Straßenbauamt Schwerin und Amt Eldenburg Lübz) zu beteiligen. Die Zuwegungen sollten wie Grundstückszufahrten und nicht wie Einmündungen hergestellt werden. Ansonsten ist ggf. eine verkehrsrechtliche Maßnahme erforderlich, welche mit mir abzustimmen ist. Die vorhandenen Sicherheitsräume neben öffentlichen Verkehrsflächen sind zu beachten und freizuhalten.

### **FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz**

Seitens des FD Brand- und Katastrophenschutz gibt es zum o.g. Vorhaben keine / folgende Bedenken und Hinweise.

#### **Hinweise:**

1. Die unter Punkt 7.5 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ aufgeführten Punkte sind entsprechend umzusetzen.
2. Die Löschwassermenge von **48m<sup>3</sup>/h ist für zwei Stunden** sicherzustellen.
3. Die Löschwasserentnahmestellen sind nachrichtlich in den Planteil einzuzeichnen.

Erdmann, SB Vorbeugender Brandschutz

### **FD 53 – Gesundheit**

Gegen die o.g. Baumaßnahme gibt es seitens des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine grundsätzlichen Einwände.

### **FD 60 – Regionalmanagement und Europa**

Der Fachdienst Regionalmanagement und Europa äußert im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow.

### **FD 62 – Vermessung und Geoinformation**

Als Träger öffentlicher Belange bestehen **keine Einwände**.

### **FD 63 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau**

#### **Denkmalschutz**

Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

#### **1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:**

Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.

#### **2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:**

Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabensbereich keine Bodendenkmale. Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten:

Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Die Verpflichtung erlischt fünf Werktagen nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren

verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).

Lüdtke, Sachbearbeiterin Denkmalschutz

### Bauplanung / Bauordnung

Ohne Stellungnahme

### Bauleitplanung

Keine Anregungen/Bedenken

### Straßen- und Tiefbau

Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow ist keine Kreisstraße betroffen.

Seitens des Landkreises Ludwigslust-Parchim, als zuständiger Straßenbaulastträger der Kreisstraßen im Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau, bestehen grundsätzlich keine Einwände oder Bedenken zur geplanten Maßnahme.

## **FD 67 – Immissionsschutz / Abfall**

### **Auflagen**

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Passow“ umfasst in der Flur 1 Gemarkung Passow mehrere Flurstücke. Mit dem Planvorhaben werden neue Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie ausgewiesen. Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich, somit sind die Immissionsrichtwerte eines Mischgebietes maßgebend.

Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nach Ziffer 6.1 d) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem Mischgebiet von

- tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 60 dB (A)
- nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 45 dB (A)

nicht überschritten werden.

2. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.
3. Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schalltechnische, bautechnische und organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten.
4. Reflexionen von Photovoltaikanlagen stellen Immissionen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 3 Abs. 2 BImSchG) dar. Sonnenlicht wird von der glatten Oberfläche der Module nicht nur absorbiert, sondern auch zu einem Teil reflektiert. Dadurch können in der Nachbarschaft zum Teil Einwirkungen mit hoher Leuchtdichte auftreten und mit  $>10^5$  cd/m<sup>2</sup> eine Absolutblendung bei den Betroffenen auslösen. Die Absolutblendung in ihrer Auswirkung auf die Nachbarschaft kann wie der periodische Schattenwurf von Windenergieanlagen betrachtet werden. Schwellenwerte für eine zulässige Einwirkdauer werden entsprechend [Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen (WEA-Schattenwurf-Hinweise), verabschiedet auf der 103. Sitzung, Mai 2002] festgesetzt. Das Plangebiet grenzt an die Bahnstrecke Ludwigslust-Parchim-Waren.

**Durch eine Blendanalyse nachzuweisen, dass eine Blendwirkung auf die durch den Planbereich verlaufende Bahnstrecke Ludwigslust-Parchim-Waren ausgeschlossen ist.**

5. Für die Sondergebietsflächen mit der Nutzung Photovoltaik ist eine Blendwirkung der eingesetzten Photovoltaik-Module für die Umgebung auszuschließen. Es sind Photovoltaik-Module mit einer Antireflexionsbeschichtung zu verwenden.
6. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sind Niederfrequenzanlagen, wie Transformatorstationen, so zu errichten und zu betreiben, dass sie bei höchster betrieblicher

Anlagenauslastung in ihrem Einwirkungsbereich an Orten, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, die in der Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV im Anhang 1a genannten Grenzwerte nicht überschreiten.

## Hinweise

- Gemäß § 22 BImSchG sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass
  - schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind,
  - nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden und
  - die beim Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden können.
- Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).
- Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist auf Anordnung der Behörde nach § 26 BImSchG ein Gutachten (die Kosten trägt der Bauherr) mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen und diese in Abstimmung mit der Behörde terminlich umzusetzen.
- Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.
- Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV (26. BImSchVVwV) vom 26. Februar 2016 einzuhalten.

Fiedelmann, SB Immissionsschutz

## FD 68 – Natur, Wasser, Boden

### Naturschutz

Belang	Betroffenheit		Erheblichkeit/Prüferfordernis		Nachforderung		Nebenbestimmungen	
	Ja	nein	Ja	nein	Ja	Nein	Ja	nein
allgemeine Belange-Veränderung der Bodenoberfläche; nicht besonders geschützte Gehölze	X		X		X			
Einzelbaumschutz (§ 18 NatSchAG M-V)		X						
Alleenschutz (§ 19 NatSchAG M-V)		X						
Naturdenkmale (Naturdenkmalverordnung Landkreis)		X						
Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V)	X							
Gewässerschutzstreifen (§ 29 NatSchAG M-V)		X						
NSG (Verordnung des Landes M-V oder alter Schutz)		X						
LSG (Verordnung Landkreis)		X						
Natura 2000 (§33- § 34 BNatSchG)		X						
Artenschutz (§ 44 Abs. 5 BNatSchG)	X		X		X			

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB<sup>1</sup> hat der Satzungsentwurf der Gemeinde Passow über den Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) sowie der Entwurf der Begründung erstellt von Baukonzept Neubrandenburg GmbH mit Stand vom Juni 2020 zur Prüfung vorgelegen.

**Derzeit bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht erhebliche Bedenken der Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplanes und erst nach Erfüllung der naturschutzrechtlichen Nachforderungen (d.h. nach Vorlage und Prüfung der geforderten Unterlagen) kann eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde abgegeben werden bzw. nachfolgend die Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Genehmigungsbehörde erfolgen.**

#### - Begründung -

#### 1. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig.

Freiland-Solaranlagen werden in der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben nicht spezifisch genannt. Jedoch lässt sich bei Anlagen von mehr als 10 ha Grundfläche nach Nr. 18.7.1 des Anhangs 1 zum UVPG<sup>2</sup> („Bau eines Städtebauprojektes für sonstige bauliche Anlagen, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs ein Bebauungsplan aufgestellt wird...“) eine UVP-Pflicht ableiten. Das geplante Vorhaben umfasst eine Fläche von 12,2 ha und ist somit UVP-pflichtig.

#### 2. Die Überarbeitung und Detaillierung des Umweltberichtes ist notwendig.

Bei der Errichtung einer Freiflächen-Solaranlage handelt es sich um einen Eingriff nach § 12 Abs. 1 Nr. 12 NatSchAG M-V<sup>3</sup>. Es sind die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Gehölzschutz nach §§ 18, 19 NatSchAG M-V, den Schutzgebieten gemäß der jeweiligen Verordnungen, des Biotopschutzes gemäß § 20 NatSchAG M-V sowie des Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG darzustellen. Ebenfalls ist eventuell eine ökologische Baubegleitung für das Vorhaben sowie die Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund von § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG vorzusehen.

Nachfolgende Hinweise sind bei der Überarbeitung der Planunterlagen zu berücksichtigen:

- Die Festsetzungen der Ausgleichsmaßnahmen unter Punkt 1.2 im Textteil B der Satzung hat sehr viel konkreter zu erfolgen. Es sind die Anforderungen laut HzE 2018<sup>4</sup> zwingend in die Festsetzungen zu übernehmen und hinreichend bestimmt darzustellen was umzusetzen (u.a. Pflanzplan, Pflanzgrößen, Pflanzabstände etc.) ist.
- **Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in Kapitel 10 des Begründungsentwurfs wird von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim nicht anerkannt.** In der Ermittlung der Versiegelung und Überbauung (S. 21 unter Punkt 2.5) ist von der teilversiegelten Fläche in Höhe von 5.754 m<sup>2</sup> auszugehen. Die nachfolgenden Berechnungen sind dann entsprechend ebenfalls zu korrigieren. Unter Punkt 2.6. auf S. 22 ist eine Addition durchzuführen, so dass sich der multifunktionale Kompensationsbedarf erhöht und nicht verringert.
- Es ist weiterhin zu begründen warum die Baumfällung im westlichen Teil des Planteil 1 notwendig ist. Ebenfalls ist die erforderliche Baumpflanzung in die Satzung textlich und zeichnerisch aufzunehmen.
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind ebenfalls in die Satzung aufzunehmen u.a.
  - o Bodenverdichtungen sind zu vermeiden, dafür sind die Flächen vor dem Befahren mit Baumaschinen zu sichern oder es sind Bodenschutzmatten vorzusehen.
  - o Befestigte Flächen sind soweit möglich in versickerungsfähiger Bauweise auszuführen. Oberflächlich anfallendes Niederschlagswasser u.a. Abwasser darf ungereinigt/ verschmutzt nicht in Gewässer eingeleitet oder abgeschwemmt werden.
  - o Bäume dürfen auch im Traufbereich nicht geschädigt werden. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen zu beachten. Bei Bauarbeiten sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Baumschutz auf Baustellen (DIN 18920 und RAS-LP 4) zu berücksichtigen. Befestigungen, Tiefbauarbeiten u.ä. im Traufbereich der geschützten Bäume müssen grundsätzlich vermieden werden. Ausnahmen beim Baumschutz bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde (hier Landkreis).
  - o Als Außenbeleuchtung sind nur zielgerichtete Lampen mit einem UV-armen, insektenfreundlichen, energiesparenden Lichtspektrum und einem warmweißen Licht mit

<sup>1</sup> Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

<sup>2</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert am 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

<sup>3</sup> Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), letzte berücksichtigte Änderung vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221)

<sup>4</sup> Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE) in der Neufassung 2018 des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

geringen Blauanteilen im Spektrum von 2000 bis max. 3000 Kelvin Farbtemperatur zulässig.

- Soweit Maßnahmen der Vermeidung oder Minderung begründet sind, müssen diese als Festlegung oder Hinweis in den Satzungsentwurf aufgenommen werden. Nur dann werden diese verbindlich. Hier bedarf es noch Ergänzungen damit die naturschutzrechtlichen Belange ausreichend berücksichtigt werden können.

### 3. Die Anfertigung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB) ist notwendig.

Nach Sichtung der eingereichten Unterlagen ist ein Vorkommen von besonders bzw. streng geschützten Arten nicht von vornherein auszuschließen. Insofern artenschutzrechtliche Verbotsnormen des § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen wären und durch Maßnahmen nicht eingehalten werden könnten, stünden der Umsetzung des Vorhabens zwingende Vollzugshindernisse entgegen.

Im AFB hat eine Auseinandersetzung mit den artenschutzrechtlichen Belangen nach § 44 BNatSchG stattzufinden. Die Ergebnisse der artenschutzfachlichen Begutachtung, eventuell Auswirkungen auf die gesetzlich geschützten Arten, die Einhaltung artenschutzrechtlicher Belange des § 44 Abs. 1 BNatSchG sowie möglicherweise erforderlich werdende Maßnahmen (Bauzeitenregelung, Abfangen von Reptilien, ökologische Baubegleitung, Ersatznistkästen, Ersatzhabitate etc.) sind gegenüber der unteren Naturschutzbehörde darzulegen. Die Erfassungen und Kartierungen sind gemäß der üblichen Methodenstandards wie bspw. Südbek et al. oder den in der HzE 2018 befindlichen Mindestanforderungen an Erfassungen durchzuführen. Wird eine Potentialabschätzung vom Vorhabenträger gewählt, so ist die Worst-Case-Betrachtung durchzuführen.

Eventuell notwendige Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen sind im Textteil B des Bebauungsplans Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow festzusetzen.

Nähere Hinweise zum Artenschutz entnehmen Sie bitte den im Internet publizierten Arbeitshilfen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten unter [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz\\_merkblatt\\_eingriffe.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_merkblatt_eingriffe.pdf)

#### - Hinweis -

Den Bebauungsplan legt eine Gemeinde als Satzung (Ortsrecht) fest. Die Gemeinde legt mit dem Bebauungsplan die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs fest und welche Nutzungen auf einer bestimmten Gemeindefläche zulässig sind. Zudem werden die Art und das Maß der baulichen Nutzung bestimmt. **Während einer Aufstellung eines Bebauungsplanes besteht das Konfliktbewältigungsgebot – die mit der Planung geschaffenen Konflikte sind in der Planung zu lösen.** Die rechtsverbindlichen Festsetzungen sind von der Gemeinde als Satzungsgeber und allen Bürgern zu beachten. Die Kompensationsmaßnahmen sind vom Satzungsgeber gemäß § 17 Absatz 6 BNatSchG<sup>5</sup> selbst in das Kompensationsverzeichnis des Landes M-V einzutragen, in angemessener Zeit umzusetzen bzw. auf Umsetzung zu kontrollieren.

#### Wasser- und Bodenschutz

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagenwgf. Stoffe	Hochwasserschutz	Gewässer-ausbau
Keine Einwände						Sander 02.09.20 20	
Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage	31.08.2020 Schorcht	31.08.2020 Schorcht	31.08.2020 Schorcht	03.09.2020 Krüger	2.9.20 Ahrens		
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

#### **Gewässer I. und II. Ordnung, Abwasser, Grundwasserschutz:**

Aus wasserrechtlicher Sicht ergeht nachfolgende Stellungnahme:

<sup>5</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt am 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist

Bezüglich des Gewässerschutzes bestehen zum Vorhaben keine Bedenken oder Einwände. Bei der geplanten Errichtung des Solarparks werden Gewässer I. und II. Ordnung nicht tangiert. Das Bauvorhaben tangiert keine Trinkwasserschutzzone.

Hinweise:

Es sind die Vorschriften des WHG, LWaG und die entsprechenden DIN-Normen, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, einzuhalten.

Die Unterbrechung von vorhandenen Leitungssystemen der Entwässerung sind gemäß § 40 Abs. 3 WHG auf eigene Kosten wieder herzustellen.

Schädigende Beeinträchtigungen durch wassergefährdende Stoffe, Schmutzwasserversickerungen und grundwasserabsenkende Maßnahmen während der Bauphase sind auszuschließen.

Da sich im Baubereich andere Ver- und Entsorgungsleitungen befinden können, ist eine Abstimmung mit den Betreibern der Leitungen bzw. den Eigentümern der Grundstücke vor Baubeginn notwendig.

Die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen durch den Bau von Brunnen ist nach § 8 und 9 WHG erlaubnispflichtig. Ein entsprechender Antrag zu einer wasserrechtlichen Entscheidung zur Entnahme von Grundwasser ist beim LK LUP vor Beginn des Bauvorhabens zu stellen. Das Antragsformular kann über [www.kreis-lup.de](http://www.kreis-lup.de) – Service & Verwaltung – Formulare/ Anträge – Fachdienst Natur, Wasser und Boden (S.3) - Antrag auf Erlass einer wasserrechtlichen Entscheidung Entnehmen, ... von Grundwasser - heruntergeladen werden.

Erforderliche und zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkungen sind der unteren Wasserbehörde gemäß § 49 WHG vor Baubeginn anzuzeigen.

D. Schorcht, SB Gewässerschutz

### **Anlagen wassergefährdender Stoffe**

Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ist gemäß WHG i.V.m. der AwSV bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim anzuzeigen.

Ahrens, Sachbearbeiterin

### **Bodenschutz:**

#### **Auflagen:**

- Ergeben sich während der Erdarbeiten konkrete Anhaltspunkte dafür, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises zu informieren, um die weiteren Verfahrensschritte abzustimmen.
- Eventuell vorhandene Fremdstoffe, Müllablagerungen, etc., die im Zuge der Erdarbeiten freigelegt werden, sind einer geordneten Entsorgung zuzuführen.
- Lagerflächen und Baustellenflächen sind flächensparend herzustellen und bodenschonend zu nutzen.
- Die Zwischenlagerung /Bewertung / Verwertung von Böden hat getrennt nach Bodensubstrat zu erfolgen.
- Bodenmieten sind nicht zu befahren.
- Beim Einbau mineralischer Abfälle (z. B. Recyclingmaterial) in technischen Bauwerken ist nachweislich geeignetes Material (Z 0, Z 1.1) unter Beachtung der LAGA<sup>6</sup> zu verwenden. Der schriftliche Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen. Bei Z 1.1 Material ist ein Abstand von mindestens einem Meter zwischen der Schüttkörperbasis und dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand einzuhalten.
- Wird außerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen Bodenaushub auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht gebracht, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung bzw. für dort nicht enthaltene Schadstoffe die Zuordnungswerte Z-0 der LAGA einzuhalten. Bei der

<sup>6</sup> Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen- Technische Regeln (LAGA M 20 nach derzeitigem Stand)

Bodenverwertung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind 70% der Vorsorgewerte einzuhalten und es ist vorab von der LFB Rostock eine Stellungnahme einzuholen und zu beachten.

(siehe Fachinformation der LFB zum Auf- und Einbringen von Materialien auf landwirtschaftlich genutzten Flächen unter [http://www.lms-beratung.de/upload/59/1456311026\\_10392\\_84609.pdf](http://www.lms-beratung.de/upload/59/1456311026_10392_84609.pdf))

Der schriftliche Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

- Nach Abschluss der Baumaßnahme sind die Bodenfunktionen der nur vorübergehend in Anspruch genommenen Böden durch ggf. Rückbau nicht mehr erforderlicher Befestigungen, Aufbringung abgetragenen Oberbodens und Flächenlockerung wiederherzustellen.

#### **Hinweise:**

- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind uns Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen im vom Vorhaben betroffenen Gebiet nicht bekannt.
- Die Verwertung überschüssigen Bodenaushubs oder Fremdbodens beim Ein- oder Aufbringen in die durchwurzelbare Bodenschicht hat unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Vorschriften (insbes. §§ 4, 7 Bundesbodenschutzgesetz, §§ 10-12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung) zu erfolgen. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist der Boden vorsorgend vor stofflichen und physikalischen Beeinträchtigungen (wie Kontaminationen mit Schadstoffen, Gefügeschäden, Erosion, Vernässungen, Verdichtungen, Vermischungen unterschiedlicher Substrate) zu schützen. Ein baulich in Anspruch genommener Boden sollte nach Abschluss eines Vorhabens seine natürlichen Funktionen wieder erfüllen können.

Krüger, SB Grundwasser / Bodenschutz

#### **Begründung**

Die Auflagen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs. 1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13, 14 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.

#### **FD 70 - Abfallwirtschaft**

Es bestehen aus Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung keine Einwände oder Bedenken.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Ziegler  
SB Bauleitplanung

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**



---

StALU Westmecklenburg  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Baukonzept GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

Telefon: 0385 / 59 58 6-151  
Telefax: 0385 / 59 58 6-570  
E-Mail: Andrea.Geske@staluwm.mv-  
regierung.de  
Bearbeitet von: Andrea Geske

AZ: StALU WM-223-20-5122-76109  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 2. September 2020

**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow**

Ihr Schreiben vom 10.08.2020

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

**1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten**

Die vorgelegten Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange sind berührt. Es werden bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen des Feldblocks DEMVLI085AC40056 und DEMVLI085AC40057 in Anspruch genommen. Es handelt sich hierbei um 12,2 ha Ackerflächen mit einer vom Planverfasser genannten Bodenwertzahl von 30. Die derzeitigen Flächenbewirtschafter sind in die Planung einzubeziehen und der Baubeginn ist rechtzeitig bekannt zu geben.

**2. Integrierte ländliche Entwicklung**

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.

**3. Naturschutz, Wasser und Boden**

**3.1 Naturschutz**

Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.

**Hausanschrift:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0  
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570  
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/](http://www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/).

### 3.2 Wasser

Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

### 3.3 Boden

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

## **4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft**

Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung befinden sich keine Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt bzw. mir angezeigt wurden.

Im Auftrag



Henning Remus

# Straßenbauamt Schwerin



Strassenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

BAUKONZEPT  
Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg



Bearbeiter: Herr Jefremow

Telefon: 0385 588 81148

Telefax: 0385 588 81800

E-Mail: Marcel.Jefremow@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2114-512-00-2020/072-144a

Datum: 14. September 2020

## Stellungnahme

### zum Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow

Ihr Az: 30615 – led/köh

Ihr Schreiben vom 10.08.2020 – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die eingereichten Unterlagen zum o.g. Entwurf (Planungsstand Juni 2020)

Der Planteil 1 liegt im Zuge der Landesstraße L 17 überwiegend an freier Strecke. Seitens des SBA Schwerin sind in dem betroffenen Gebiet keine Planungen vorgesehen. Gemäß §31 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.Januar 1993 dürfen außerhalb der nach §5 Abs. 2 festgesetzten Ortsdurchfahrten bauliche Anlagen im Sinne der Landesbauordnung an Landesstraßen in einer Entfernung bis zu 20m, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Die vorgesehene Zufahrt für den Planteil 1 ist zur Prüfung und ggf. zur Genehmigung vorzulegen. Blendwirkungen des Verkehrs sind zwingend auszuschließen. Für den von der L 17 ausgehenden Verkehrslärm werden Lärmschutzforderungen gegenüber der Straßenbauverwaltung des Landes M-V abgelehnt. Bedenken bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Passow in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Wunrau

Postanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Postfach 160 142  
19091 Schwerin

Hausanschrift:  
Straßenbauamt Schwerin  
Pampower Straße 68  
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 81010  
Telefax: 0385 / 588 81800

E-Mail: [sba-sn@sbv.mv-regierung.de](mailto:sba-sn@sbv.mv-regierung.de)



# Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund  
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg



Bearb.: Frau Günther  
Fon: 03831 / 61 21 0  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

[www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de)

Reg.Nr. 2396/20  
Az. 512/13076/399-20

Ihr Zeichen / vom  
8/10/2020  
30615 - led/köh

Mein Zeichen / vom  
Gü

Telefon  
61 21 44

Datum  
9/1/2020

## STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

### **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow**

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag

Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

Hausanschrift: Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 -0  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mail: [poststelle@ba.mv-regierung.de](mailto:poststelle@ba.mv-regierung.de)

# Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
Postfach 111252 19011 Schwerin

Auskunft erteilt: DenkmalGIS  
Telefon: 0385 588 79 100  
e-mail: poststelle@lakd-mv.de  
Aktenzeichen: 200812\_010012-11  
Schwerin, den 15.09.2020

Baukonzept Neubrandenburg GmbH

Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 10.08.2020

Ihr Aktenzeichen 30615

Gemeinde Passow

Grundstueck „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow

Georeferenz 155\_5650,polygon,239192.08 m2

33304701.04,5932963.91

33304764.50,5932736.84

33305732.84,5932974.14

33305663.24,5933209.39

33304701.04,5932963.91

END

END

Vorhaben vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“

Hier eingegangen 12.08.2020 09:13:40

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Bodendenkmale bekannt.

Die gegenwärtig bekannten Bodendenkmale machen jedoch nur einen sehr kleinen Teil der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale aus. Angesichts der in der Umgebung des Geltungsbereichs bekannten Bodendenkmale muss mit dem Vorhandensein weiterer, derzeit noch unentdeckter Bodendenkmale gerechnet werden. Auch diese Bodendenkmale sind gemäß § 5 (2) DSchG M-V gesetzlich geschützt.

Um die Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 1, 2 und 2a BauGB), reichen die vorliegenden Informationen nicht aus.

Da die bekannten Bodendenkmale nicht den tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale widerspiegeln, müssen frühzeitig mit anerkannten Prüfmethode (archäologische Voruntersuchung mittels einer ausreichenden Anzahl von Sondageschnitten) Untersuchungen zum tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale durchgeführt werden.

Dadurch erhöht sich auch die Planungssicherheit erheblich, weil Verzögerungen

Hausanschriften:

**Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern**

Verwaltung

Landesbibliothek

Landesdenkmalpflege

Landesarchäologie

Landesarchiv

Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 111

Johannes-Stelling-Str. 29  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 210

Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 101

Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 101

Graf-Schack-Allee 2  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 410

<http://www.kulturerbe-mv.de> E-Mail: [poststelle@lakd-mv.de](mailto:poststelle@lakd-mv.de) Fax: 0385 588 79 344

des Vorhabens durch die Entdeckung bislang unbekannter Bodendenkmale (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V) während der Durchführung des Vorhabens vermieden werden.

Vorgang besteht aus:

ORI200812\_010012-11.xml

ORI200812\_010012-11.pdf

Dr.-Ing. Michael Bednorz

972F50FDCAAD1B17085DE73144EA1C05

15.09.2020 13:30:12

## Schulz, Fanny-Maria

---

**Betreff:** AW: 20220,vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow"

**Von:** [toeb@lung.mv-regierung.de](mailto:toeb@lung.mv-regierung.de) <[toeb@lung.mv-regierung.de](mailto:toeb@lung.mv-regierung.de)>

**Gesendet:** Freitag, 4. September 2020 17:39

**An:** Koehn, Lisa <[koehn@baukonzept-nb.de](mailto:koehn@baukonzept-nb.de)>

**Betreff:** 20220,vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 10.08.2020 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta Albrecht

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V  
Goldberger Straße 12  
18273 Güstrow  
Tel. 03843/777-134  
Fax 03843/777-9134

### Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>



**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

01059 Dresden

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH

Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

**REFERENZEN** AZ: 30615 – led/Köh vom 10. August 2020,  
**ANSPRECHPARTNER** PTI 23, Ute Glaesel AZ: PLURAL 272262 / 91837155 / Lfd.Nr. 516  
**TELEFONNUMMER** 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de  
**DATUM** 18. September 2020  
**BETRIFFT** vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Anbei die aktuellen Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Gegen die o. g. Planung haben wir keine Einwände. Die in den übersandten Lageplänen als „Außer Betrieb“ gekennzeichnete TK-Linie wird nicht mehr genutzt und muss nicht zwingend berücksichtigt werden und kann im Zuge der Baumaßnahme überbaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
Ute Glaesel

**Ute  
Glaesel** Digital  
unterscriben  
von Ute Glaesel  
Datum:  
2020.09.18  
09:59:20 +02'00'

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin  
Postanschrift: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin

Telefon: +49 331 123-0 | Telefax: +49 331 123-0 | E-Mail: [info@telekom.de](mailto:info@telekom.de) | Internet: [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

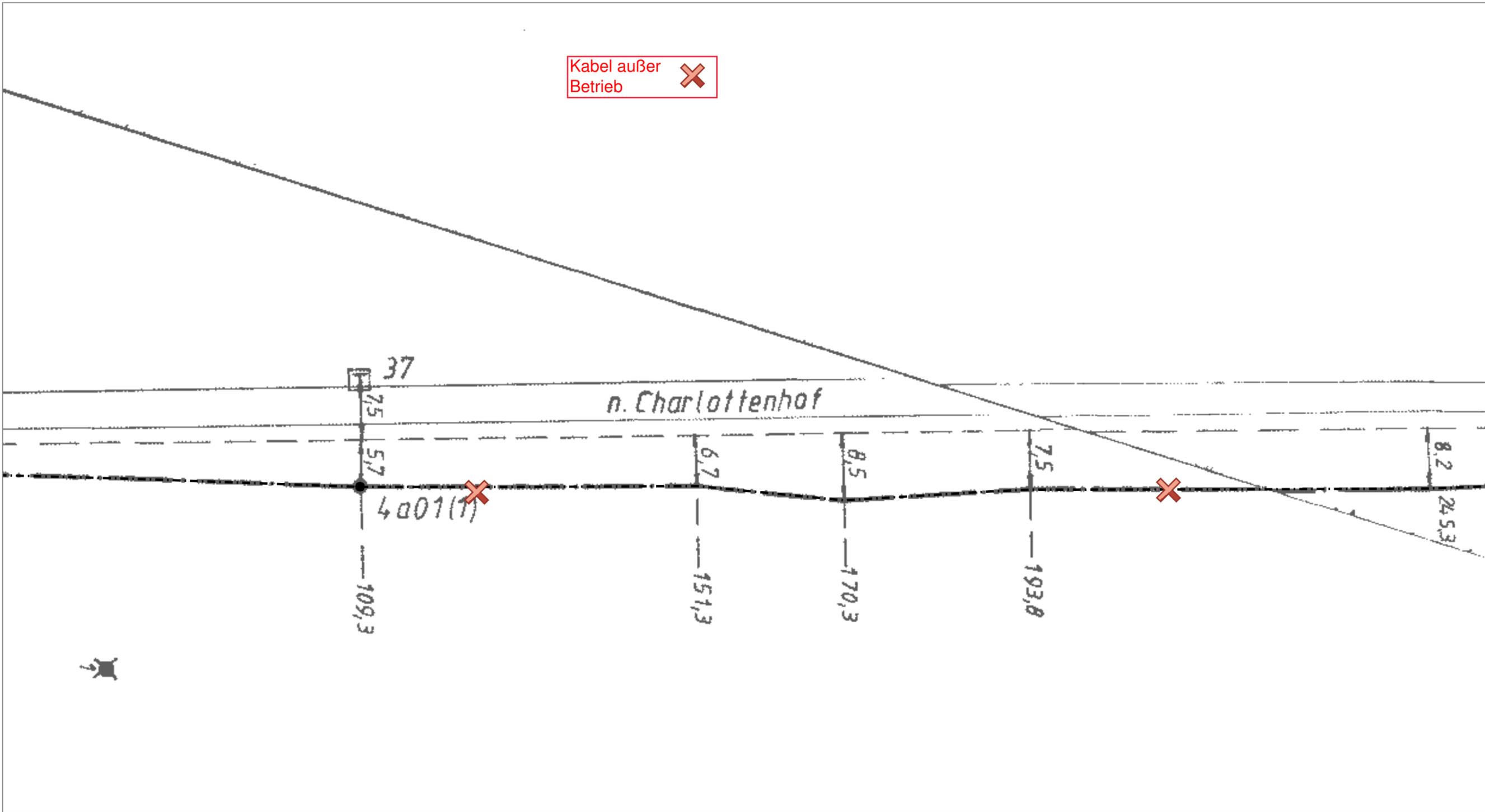
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



**DATUM** 18.09.2020  
**EMPFÄNGER** BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
**SEITE** 2

Anlagen  
1 Übersichtsplan  
4 Lagepläne



Kabel außer Betrieb X

n. Charlottenhof

37

7.5

5.7

4001(1)

109,3

6.7

151,3

8.5

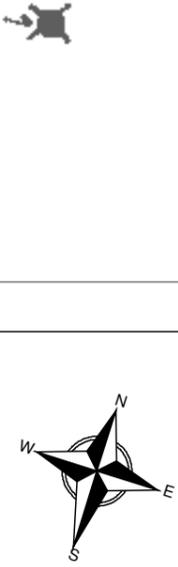
170,3

7.5

193,8

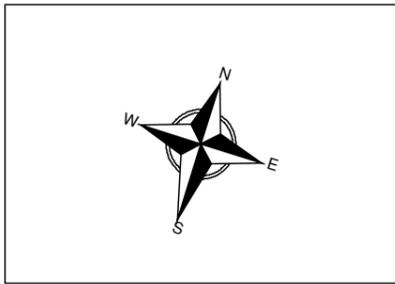
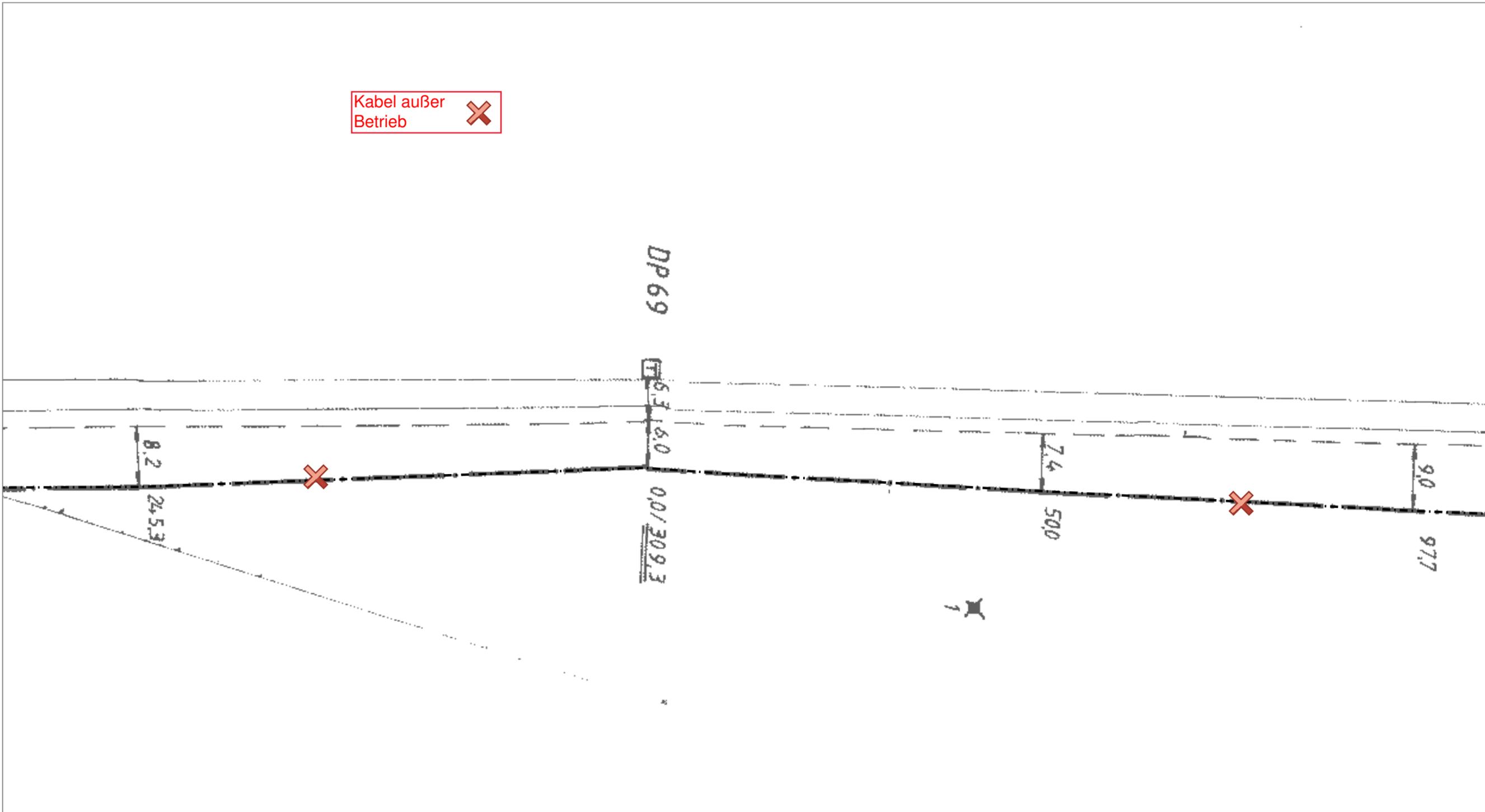
8.2

245,3



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost		
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		
ONB	Lübz, Gallin	AsB	1
Bemerkung: Passow Straße Rtg Charlottenhof		VsB	38731B
		Name	#21.06.2007# Ute Glaesel P
		Datum	18.09.2020
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1

Kabel außer Betrieb X



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost		
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		
ONB	Lübz, Gallin	AsB	1
Bemerkung: Passow Straße Rtg Charlottenhof		VsB	38731B
		Name	#21.06.2007# Ute Glaesel P
		Datum	18.09.2020
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	2



Kabel außer Betrieb X

DP 26

3,9

11,1

0,0 / 221,3

40 02 (1)

97

150,0

10,3

200,0

11,9

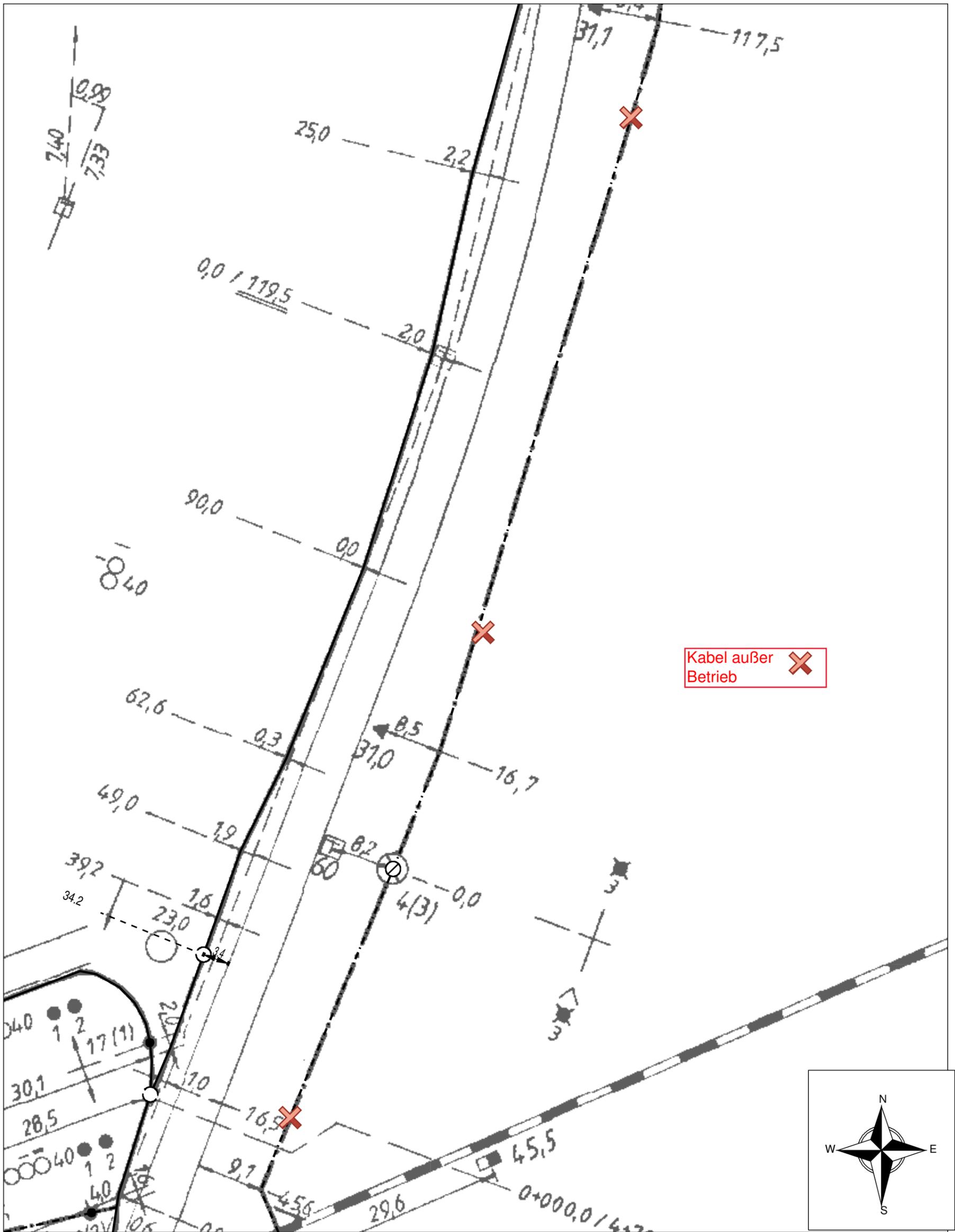
50,0

90

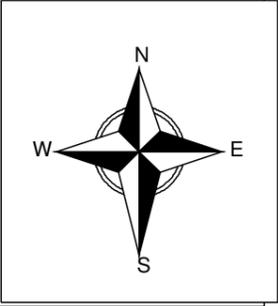
97,7



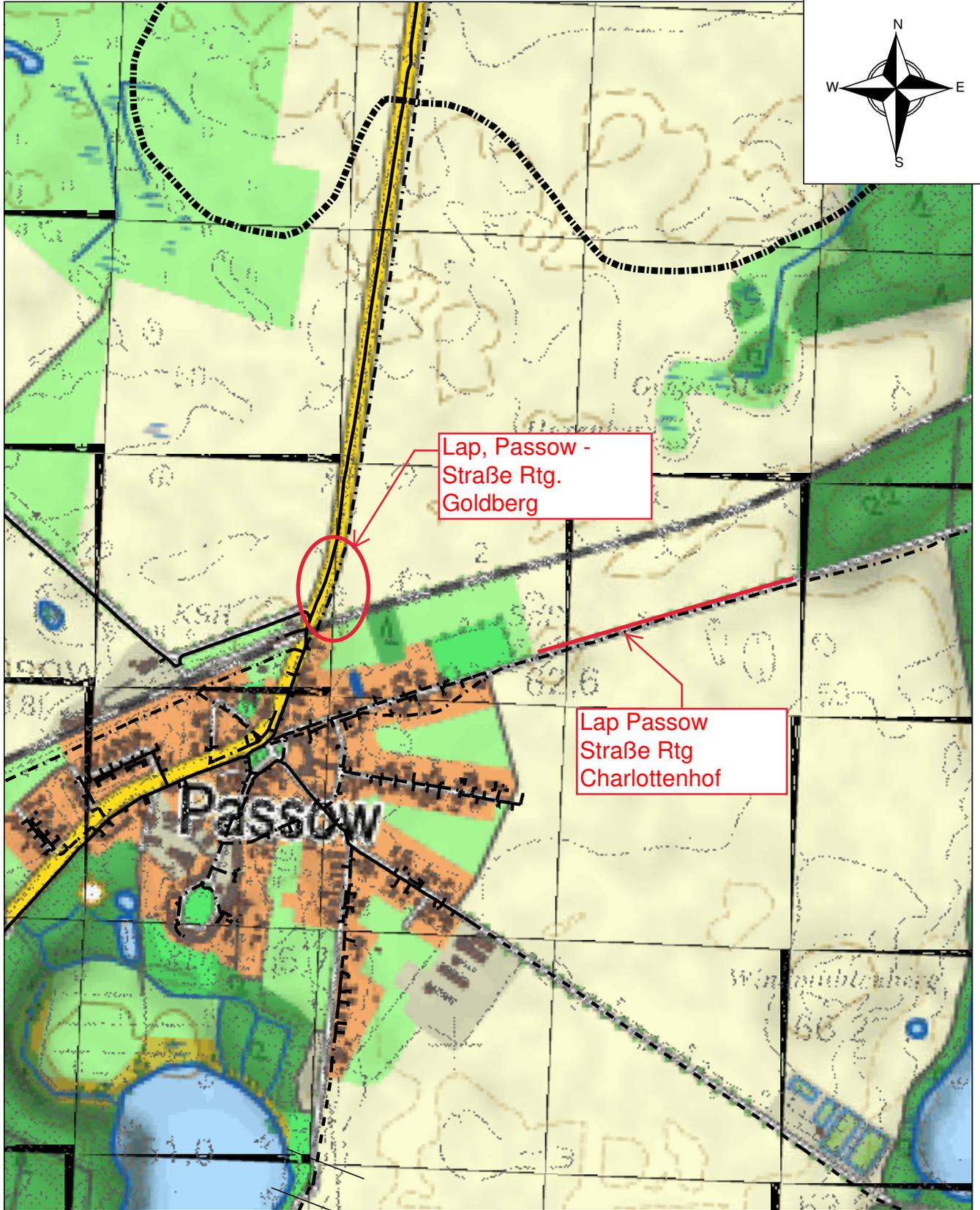
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost		
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		
ONB	Lübz, Gallin	AsB	1
Bemerkung: Passow Straße Rtg Charlottenhof		VsB	38731B
		Name	#21.06.2007# Ute Glaesel P
		Datum	18.09.2020
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	3



Kabel außer Betrieb X



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost		
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		
ONB	Lübz	AsB	1
Bemerkung: Passow - Straße Rtg. Goldberg		VsB	38731B
		Name	#21.06.2007# Ute Glaesel P
		Datum	18.09.2020
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1



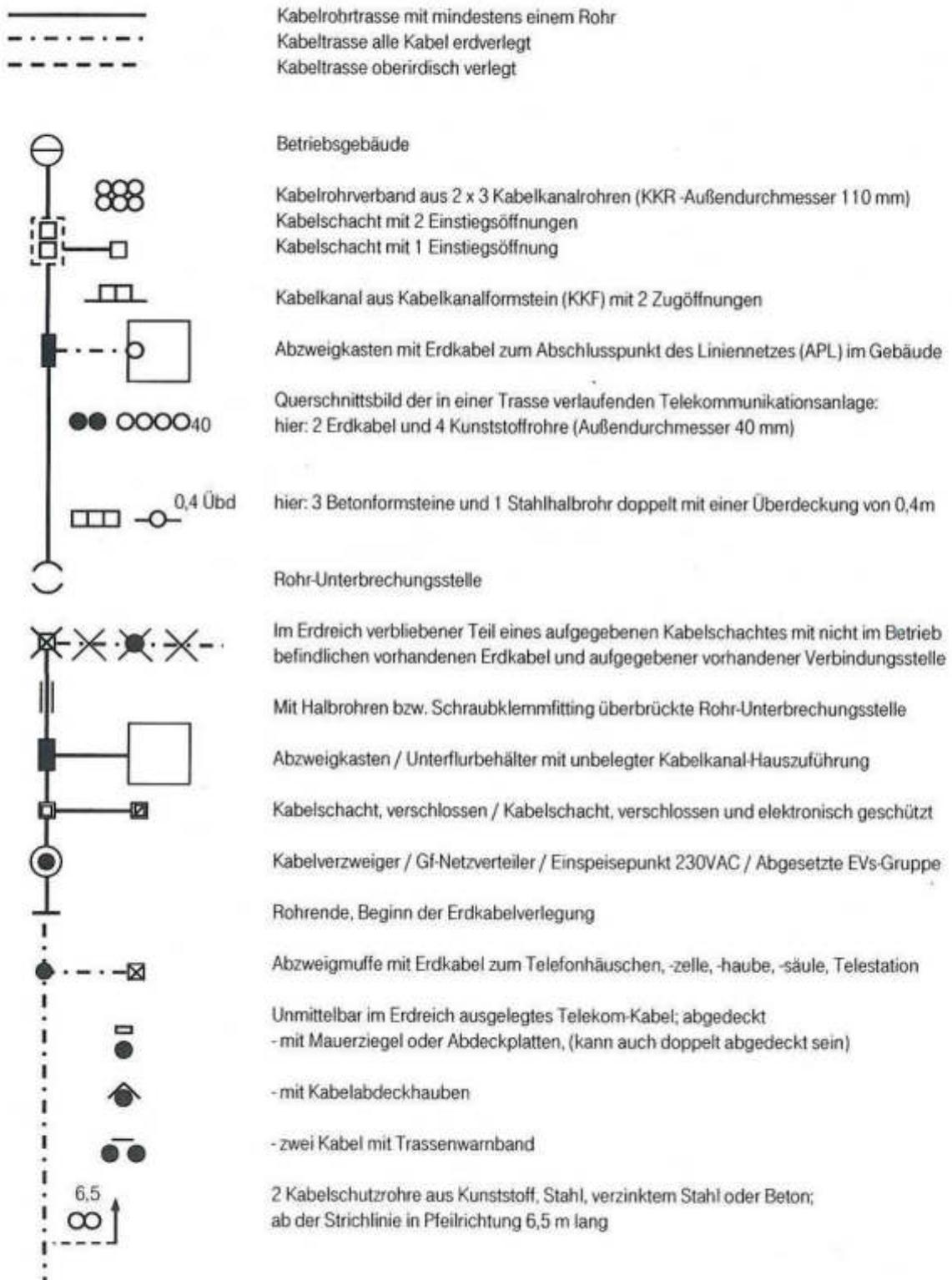
AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ost		
PTI	Mecklenburg-Vorpommern		
ONB	Lübz, Gallin		
Bemerkung: Übersichtsplan		AsB	1
		VsB	38731B
		Name	#21.06.2007# Ute Glaesel P
		Datum	18.09.2020
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:10000
		Blatt	1

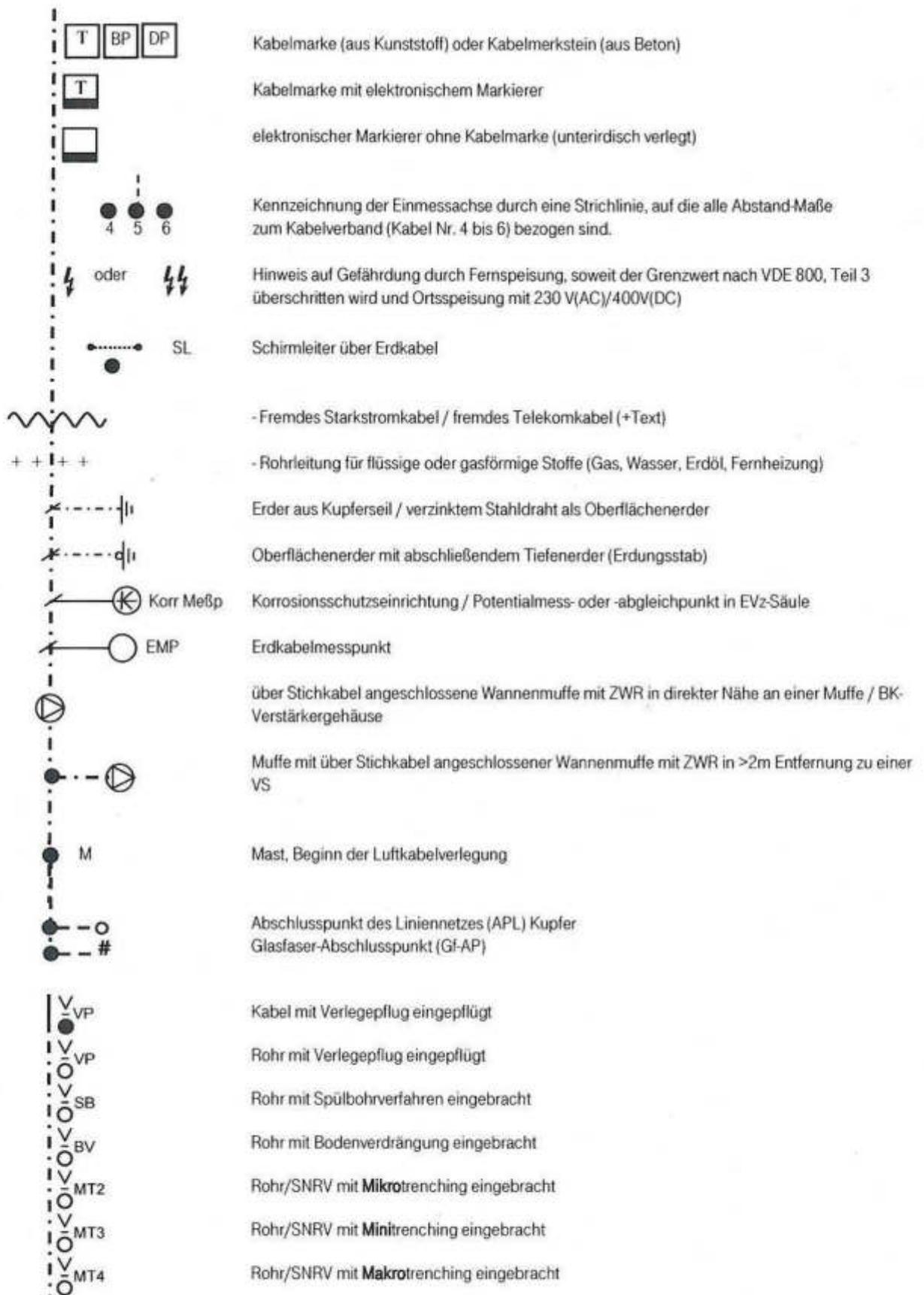


# ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 28.06.2017





Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien/-anlagen. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien/-anlagen kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien/-anlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

Baukonzept GmbH  
Herr Meißner  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg



## Stellungnahme – vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der der Gemeinde Passow

Sehr geehrter Herr Meißner,

nach Prüfung der uns mit Schreiben vom 10.08.2020 übergebenen Unterlagen bestehen gegen das o. g. Bauvorhaben seitens der Stadtwerke Lübz und des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Lübz keine grundsätzlichen Einwände.

Die Betriebsführung des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Lübz obliegt der Stadtwerke Lübz GmbH. Ein separates Schreiben ist somit nicht notwendig.

In Passow liegen Gasleitungen der Stadtwerke Lübz. Sollten Tiefbauarbeiten durchgeführt werden, ist von der ausführenden Baufirma ein Termin zur örtlichen Einweisung mit uns zu vereinbaren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Herrn Schell.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Lübz GmbH

Beck  
Geschäftsführer

Kundennummer  
(bitte stets angeben)

Ihre Nachricht vom

unser Zeichen

be-sche  
Ansprechpartner

Kasimir Schell, M.Eng.  
Telefon

(03 87 31) 501-17  
E-Mail

kasimir.schell@  
stadtwerke-luebz.de  
Datum

21. August 2020

Stadtwerke Lübz GmbH  
Grevener Straße 29  
19386 Lübz

Tel. 038731 / 501-0  
Fax 038731 / 501-13  
Bereitschaftsdienst  
038731 / 501-23

E-Mail  
post@stadtwerke-luebz.de

Internet  
www.stadtwerke-luebz.de

Geschäftsführer  
Olaf Beck

Aufsichtsratsvorsitzende  
Astrid Becker

Sitz der Gesellschaft  
19386 Lübz

Handelsregister  
Amtsgericht Schwerin  
HRB 2160

Steuernummer  
079/133/31537

USt-ID-Nr.  
DE 137 708 852

Bankverbindungen  
Sparkasse Parchim-Lübz  
IBAN:  
DE45 1405 1362 1201 0001 29  
BIC: NOLADE21PCH

Volks- und Raiffeisenbank  
IBAN:  
DE93 1406 1308 0000 6997 05  
BIC: GENODEF1GUE

Deutsche Bank  
IBAN:  
DE86 1307 0000 0381 0082 00  
BIC: DEUTDEBRXXX

Öffnungszeiten  
Di, Mi 13 – 15 Uhr  
Do 8 – 12 Uhr  
13 – 17 Uhr  
Fr 8 – 11 Uhr

WEMAG AG - Postfach 11 04 54 - 19004 Schwerin

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Herr Meißner  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg



IHRE NACHRICHT VOM:  
10.08.2020

UNSER ZEICHEN:  
20/00471

ANSPRECHPARTNER:  
Herr Zimmermann

TELEFON:  
0385 755-2338

E-MAIL:  
[leitungsauskunft@wemag.com](mailto:leitungsauskunft@wemag.com)

DATUM:  
18.08.2020

SEITE/ UMFANG:  
2 Seite

ANLAGEN:  
---

## B- Plan Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow Ihr Zeichen: led/köh

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen. Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMAG Netz GmbH.

Für die Einspeisung von Elektroenergie in das Netz der WEMAG Netz GmbH ist auf separaten Antrag des Einspeisewilligen (mit genauer Leistungsangabe) der Netzanschlusspunkt entsprechend den Festlegungen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) zu bestimmen. Die Ermittlung des Anschlusspunktes kann erst nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen entsprechend der gültigen Normen und Richtlinien in einem gesonderten Antragsverfahren festgelegt werden.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und –anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

<http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html>

Im Bereich Ihres Planungs- bzw. Bauvorhabens befinden sich keine unternehmenseigenen Versorgungsanlagen.

Falls während der Baumaßnahme dennoch Stromversorgungsleitungen unbekannter Herkunft aufgefunden werden, setzen Sie sich bitte mit unserem Netzservice

**WEMAG Netzdienststelle Neustadt Glewe Telefon: 0385-755 2649**

in Verbindung.

Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 6 Monate gültig.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!

Mit freundlichen Grüßen

WEMAG AG

### WEMAG

#### HAUSADRESSE

WEMAG AG  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 . 755-0  
Fax: 0385 . 755-2222  
E-Mail: [kontakt@wemag.com](mailto:kontakt@wemag.com)  
Internet: [www.wemag.com](http://www.wemag.com)

#### VORSTAND

Casper Baumgart  
Thomas Murche

#### VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATES

Dr. Christof Schulte

#### SITZ DER GESELLSCHAFT

Schwerin

#### HANDELSREGISTER

Amtsgericht Schwerin  
B 615

#### BANKVERBINDUNG

Commerzbank AG  
IBAN DE73 1408 0000 0250 7444 00  
BIC DRESDEFF140

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

**Nur per E-Mail**      info@baukonzept-nb.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-I-594-20	Herr Sauer	0228 5504- 4569	baudbwtoeb@bundeswehr.org	17.08.2020

**Anforderung einer Stellungnahme;**

BETREFF Gemeinde Passow bei Lübz - VBBP Nr. 3 "Solarpark Passow"  
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB  
BEZUG Ihr Schreiben vom 10.08.2020 - Ihr Zeichen: 30615-led/köh

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Eine erneute Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA | 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55044569  
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

INFRASTRUKTUR

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sauer

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Meißner  
Gerstenstraße 9  
**17034 Neubrandenburg**

Ansprechpartner Ute Hiller  
Telefon 0341/3504-461  
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de  
Unser Zeichen Reg.-Nr.: 08383/20  
PE-Nr.: 08383/20  
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr  
bitte unbedingt angeben!  
Datum 17.08.2020

### **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow (Vorentwurf)**

**Ihre Anfrage/n vom:** Brief 10.08.2020  
**an:** GDMCOM  
**Ihr Zeichen:** 30615 - led/köh

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

<b>Anlagenbetreiber</b>	<b>Hauptsitz</b>	<b>Betroffenheit</b>	<b>Anhang</b>
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

\*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

<sup>1)</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

<sup>2)</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.509811, 12.063617

Freundliche Grüße  
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

## Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow"  
der Gemeinde Passow (Vorentwurf)**

Reg.-Nr.: 08383/20

PE-Nr.: 08383/20

ONTRAS Gastransport GmbH  
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)  
VNG Gasspeicher GmbH  
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.

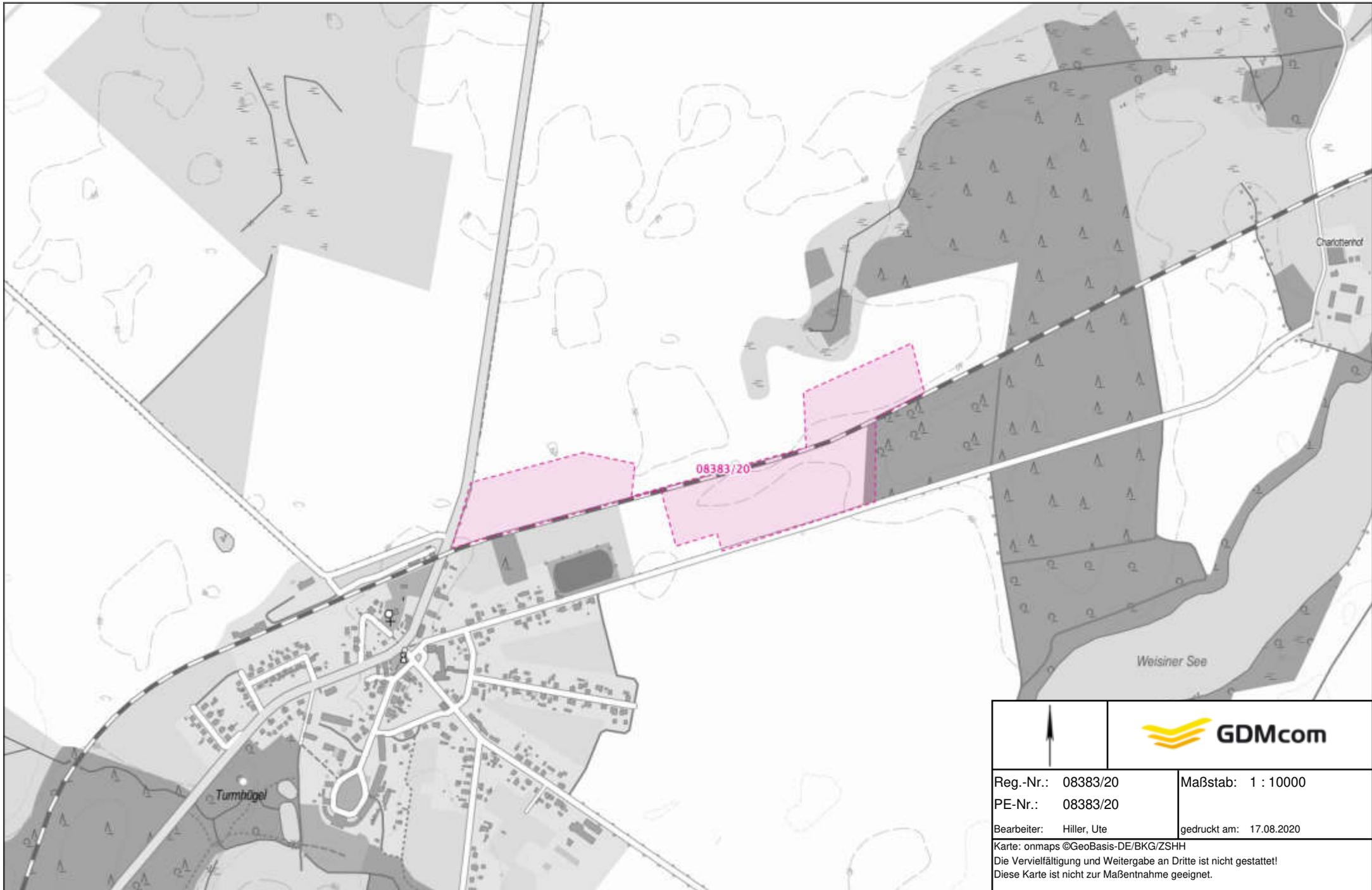
Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG  
über das Auskunftportal BIL (<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>)

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -



	
Reg.-Nr.: 08383/20	Maßstab: 1 : 10000
PE-Nr.: 08383/20	gedruckt am: 17.08.2020
Bearbeiter: Hiller, Ute	
Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet! Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet.	

## Schulz, Fanny-Maria

---

**Betreff:** AW: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow (Vorentwurf)

**Von:** [leitungsauskunft@gdmcom.de](mailto:leitungsauskunft@gdmcom.de) <[leitungsauskunft@gdmcom.de](mailto:leitungsauskunft@gdmcom.de)>

**Gesendet:** Montag, 17. August 2020 08:00

**An:** Info <[Info@baukonzept-nb.de](mailto:Info@baukonzept-nb.de)>

**Betreff:** AW: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie Auskunft zu oben genannter Anfrage.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an Erdgasspeicher Peissen GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen), GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, ONTRAS Gastransport GmbH sowie VNG Gasspeicher GmbH ab dem 01.01.2020 ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

.....  
*Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.*

*Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie selbstverständlich **kostenlos** und ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.*

*Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Bei Nichtzuständigkeit erhalten Sie unmittelbar über BIL eine entsprechende Negativauskunft. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.*

*Ein weiterer Mehrwert für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Anfrage über eine einfache E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an beliebige weitere Leitungsbetreiber versenden, auch wenn diese derzeit noch nicht im BIL-Portal organisiert sind. Eine Rückmeldung erfolgt in diesen Fällen außerhalb des BIL-Portals.*

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüße  
GDMcom GmbH



GDMcom GmbH  
Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig  
[www.gdmcom.de](http://www.gdmcom.de)

---

Geschäftsführung Dirk Pohle  
Amtsgericht Leipzig HRB 15861  
USt. ID-Nr. DE 813071383

Hinweise:

Diese Nachricht oder deren Anlagen können vertraulichen Inhalts oder auf eine andere Weise schutzwürdig sein. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger der Nachricht sein oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, sind Sie nicht berechtigt, den Inhalt der Nachricht weiterzuleiten, zu kopieren oder den Inhalt auf eine andere Art zu verbreiten. Wenn Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht mitsamt den Anlagen. Vielen Dank.

Alle ein- und ausgehenden E-Mails werden automatisch gespeichert und im gesetzlich zulässigen Rahmen verarbeitet und genutzt.



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Seite drucken

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung 3**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg



bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß  
Telefon: 0385 / 2070-2800  
Telefax: 0385 / 2070-2198  
E-Mail: [abteilung3@lpbk-mv.de](mailto:abteilung3@lpbk-mv.de)  
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-5068-2020

Schwerin, 12. August 2020

***Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange***

**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow**

Ihre Anfrage vom 10.08.2020; Ihr Zeichen: 30615 – led/köh

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

**Postanschrift:**  
LPBK M-V  
Postfach

19048 Schwerin

**Hausanschrift:**  
LPBK M-V  
Gräf-Yorck-Straße 6

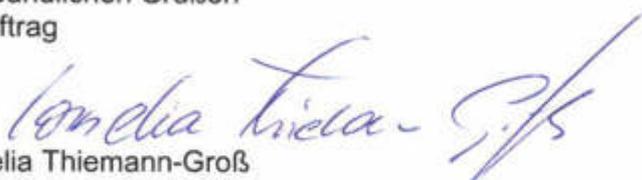
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: [abteilung3@lpbk-mv.de](mailto:abteilung3@lpbk-mv.de)  
Internet: [www.brand-kats-mv.de](http://www.brand-kats-mv.de)  
Internet: [www.polizei.mvnet.de](http://www.polizei.mvnet.de)

Auf unserer Homepage [www.brand-kats-mv.de](http://www.brand-kats-mv.de) finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.  
Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten und sende Ihnen Ihre Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Cornelia Thiemann-Groß

## Schulz, Fanny-Maria

---

**Betreff:** AW: Stellungnahme S00928125, VF und VFKD, Gemeinde Passow, Planteil 1, "Solarpark Passow", Nördlich der DB-Strecke

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <[koordinationsanfragen.de@vodafone.com](mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com)>

**Gesendet:** Mittwoch, 2. Dezember 2020 16:01

**An:** Info <[Info@baukonzept-nb.de](mailto:Info@baukonzept-nb.de)>

**Betreff:** Stellungnahme S00928125, VF und VFKD, Gemeinde Passow, Planteil 1, "Solarpark Passow", Nördlich der DB-Strecke

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00928125

E-Mail: [TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com](mailto:TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com)

Datum: 02.12.2020

Gemeinde Passow, Planteil 1, "Solarpark Passow", Nördlich der DB-Strecke

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.12.2020.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an [TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com](mailto:TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com), um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

**Wir teilen Ihnen ebenfalls mit, dass sich Ihr angefragtes Gebiet auf Anlagen der Deutschen Bahn AG befindet. Für eine Stellungnahme der Vodafone GmbH Anlagen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Bahn AG.**

Anlagen:

Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Bahnhofstraße

Bahnhofstraße

Bahnhofstraße

L17  
Lübzer Straße

Straße

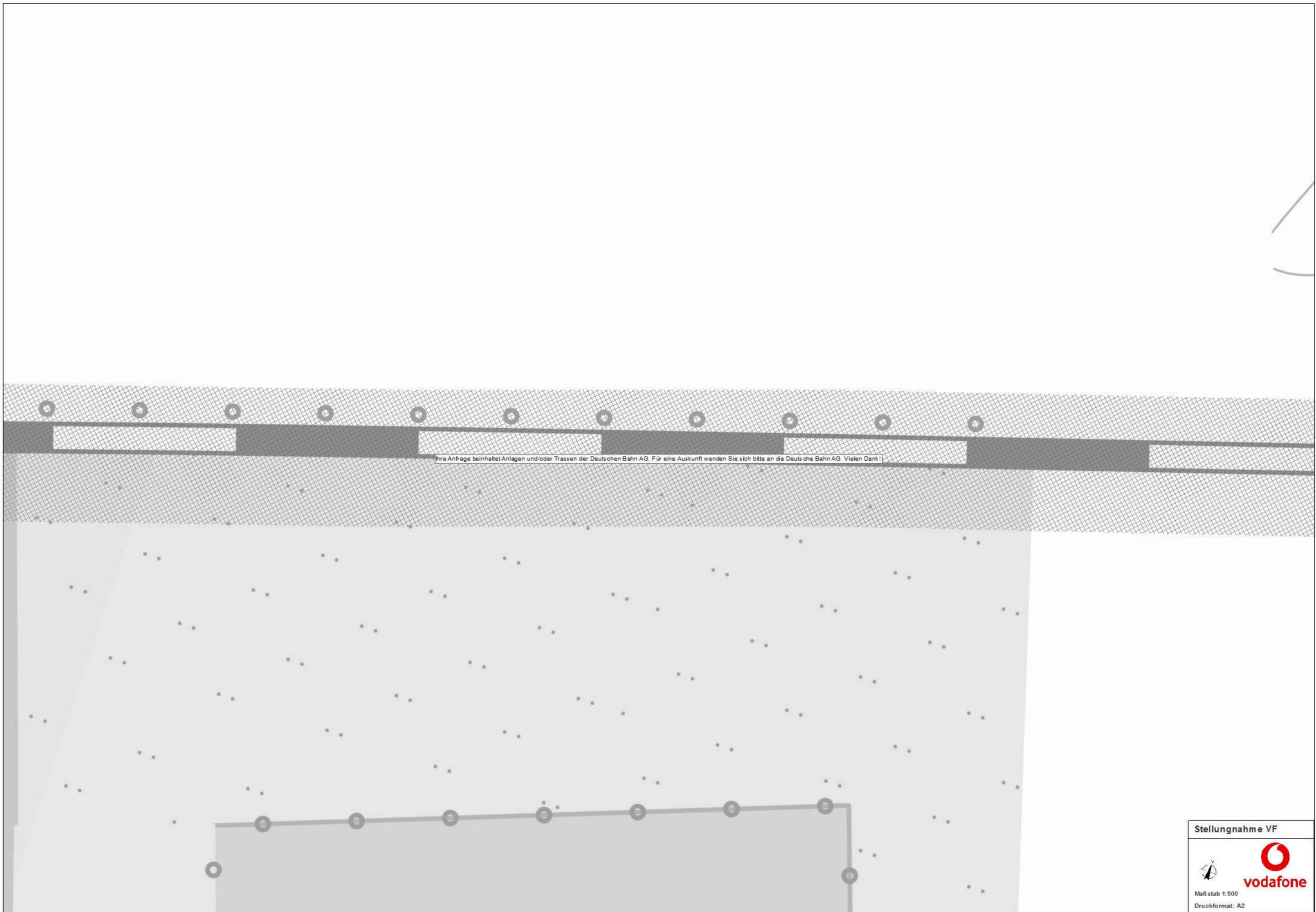
Ihre Anfrage beinhaltet Anlagen und/oder Trassen der Deutschen Bahn AG. Für eine Auskunft wenden Sie sich bitte an die Deutsche Bahn AG. Vielen Dank!

Stellungnahme VF



Maßstab 1:500

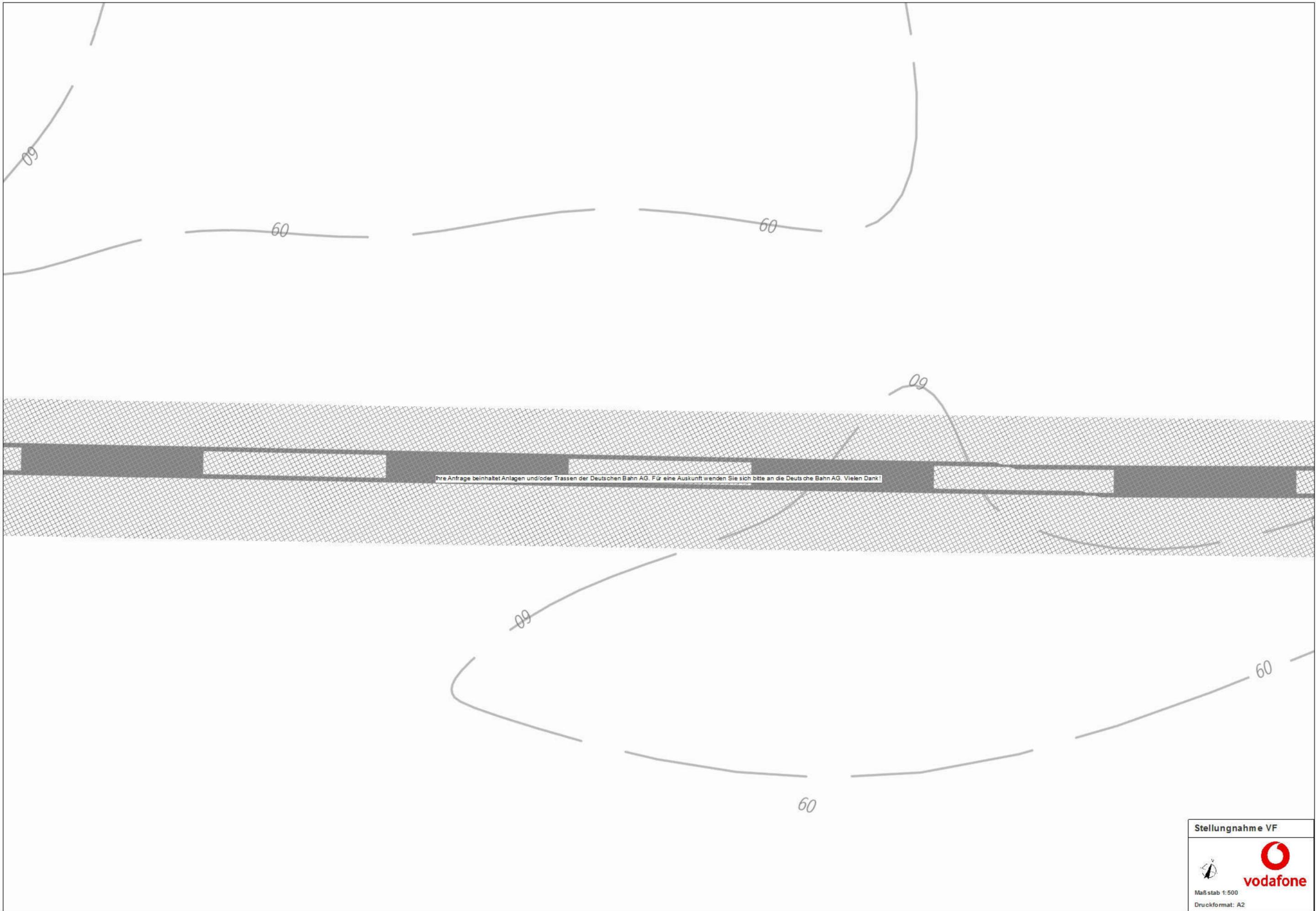
Druckformat: A2



Stellungnahme VF



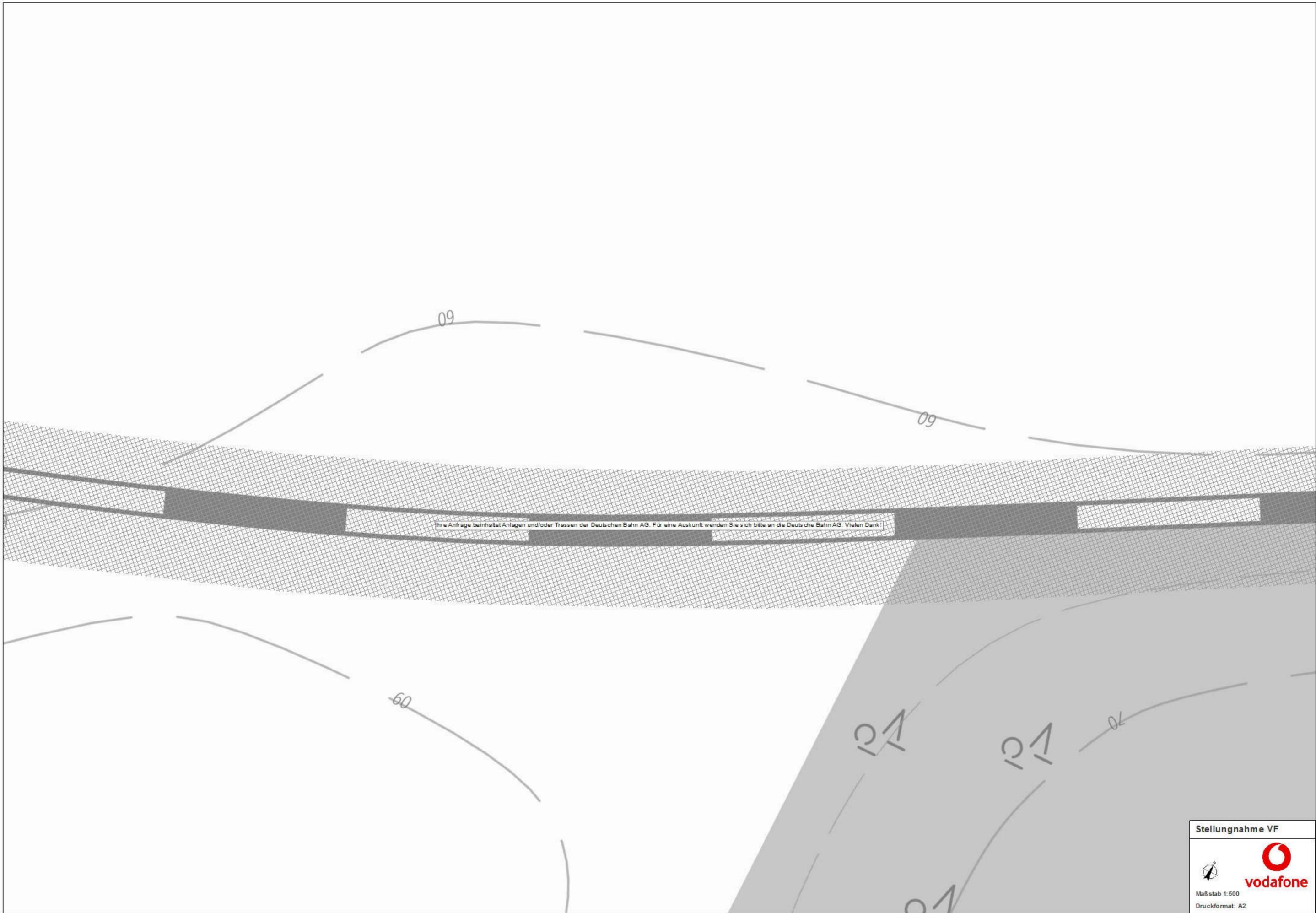
Maßstab 1:500  
Druckformat: A2



Stellungnahme VF



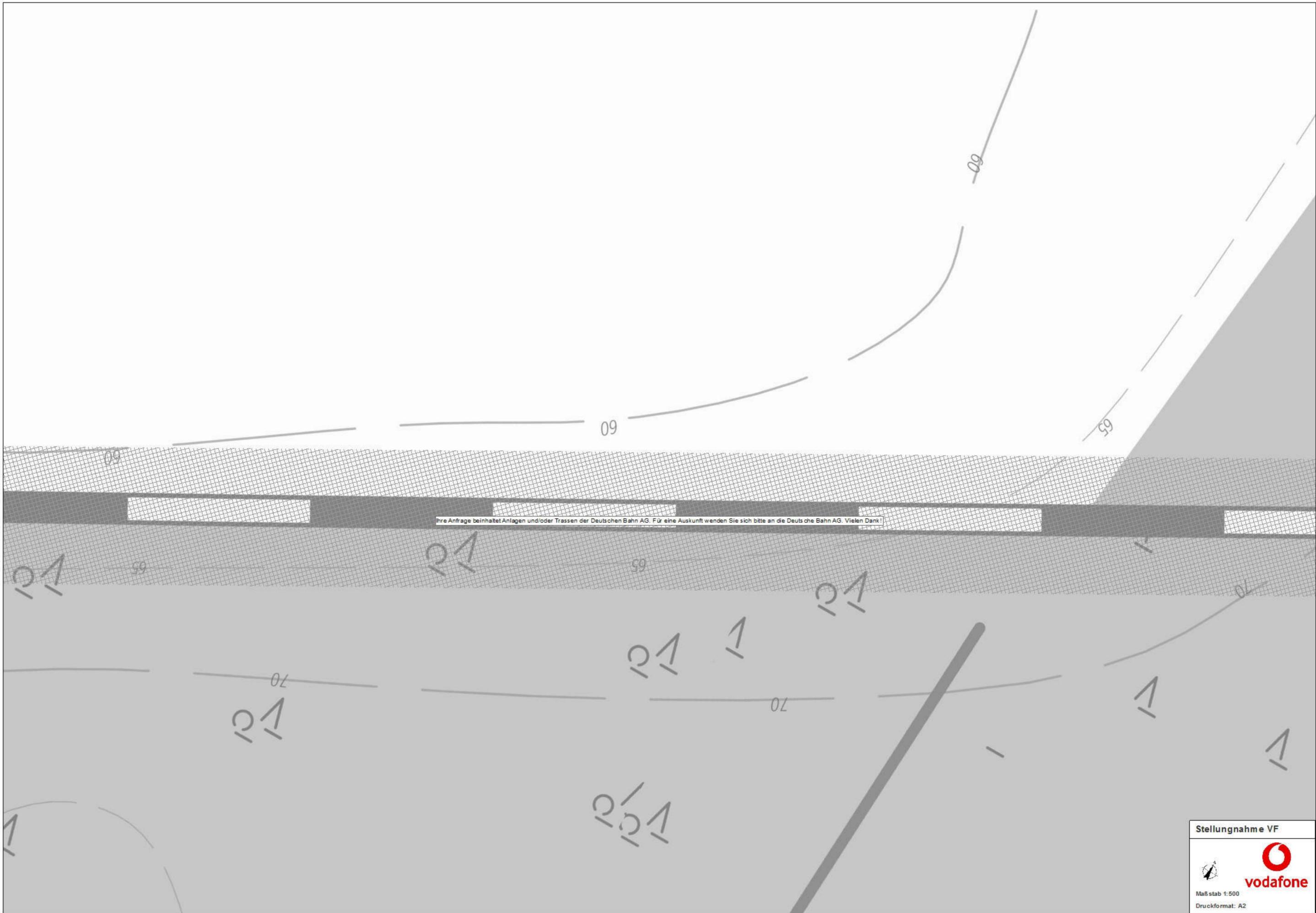
Maßstab: 1:500  
Druckformat: A2



Stellungnahme VF



Maßstab 1:500  
Druckformat: A2



Stellungnahme VF



Maßstab 1:500  
Druckformat: A2

## Schulz, Fanny-Maria

---

**Betreff:** AW: Stellungnahme S00888444, VF und VFKD, Gemeinde Passow, Planteil 1, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow", Ihr Zeichen: 30615 - led/köh

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <[koordinationsanfragen.de@vodafone.com](mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com)>

**Gesendet:** Freitag, 4. September 2020 13:53

**An:** Info <[Info@baukonzept-nb.de](mailto:Info@baukonzept-nb.de)>

**Betreff:** Stellungnahme S00888444, VF und VFKD, Gemeinde Passow, Planteil 1, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow", Ihr Zeichen: 30615 - led/köh

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00888444

E-Mail: [TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com](mailto:TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com)

Datum: 04.09.2020

Gemeinde Passow, Planteil 1, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow", Ihr Zeichen: 30615 - led/köh

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.08.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Schulz, Fanny-Maria

---

**Betreff:** AW: Stellungnahme S00888123, VF und VFKD, Gemeinde Passow, Planteil 2, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow", Ihr Zeichen: 30615 - led/köh

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <[koordinationsanfragen.de@vodafone.com](mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com)>

**Gesendet:** Freitag, 4. September 2020 13:53

**An:** Info <[Info@baukonzept-nb.de](mailto:Info@baukonzept-nb.de)>

**Betreff:** Stellungnahme S00888123, VF und VFKD, Gemeinde Passow, Planteil 2, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow", Ihr Zeichen: 30615 - led/köh

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00888123

E-Mail: [TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com](mailto:TDRA-O-.Schwerin@vodafone.com)

Datum: 04.09.2020

Gemeinde Passow, Planteil 2, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow", Ihr Zeichen: 30615 - led/köh

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.08.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

# Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

**BAUKONZEPT**  
Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
DE-17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 588-48256255  
E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de  
Internet: <http://www.lverma-mv.de>  
Az: 341 - TOEB202000591

Schwerin, den 18.08.2020

## **Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan Nr.3 Solarpark Passow ; Planteil 1 und 2

Ihr Zeichen: .

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel

# Merkblatt

## über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

**1. Festpunkte der Lagenetze** sind **Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren**, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen.

Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.

Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdbreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck  $\triangle$ , in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit  $\triangle$  und TP, Keramikbolzen u. a.).

Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte.

Hochpunkte sind markante Bauwerksteile (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

**2. Höhenfestpunkte (HFP)** sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehoben werden kann.

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarktet (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarktet, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.

**3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP)** sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal ( $1 \text{ mGal} = 10^{-5} \text{ m/s}^2$ ) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen.

SFP sind mit Messingbolzen ( $\varnothing$  3 cm mit Aufschrift „SFP“ und  $\triangle$ ), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarktet. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck  $\triangle$  gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

**4. Gesetzliche Grundlage** für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713).

Danach ist folgendes zu beachten:

- **Eigentümer und Nutzungsberechtigte** (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.
- **Maßnahmen**, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Hochpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhafte, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.
- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen **Schutzflächen** umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.
- Für **unmittelbare Vermögensnachteile**, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.
- **Ordnungswidrig** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.
- **Eigentümer oder Nutzungsberechtigte** können zur Zahlung von **Wiederherstellungskosten** herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

**Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.**

Fragen beantwortet jederzeit die **zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde** oder das

**Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen**  
Lübecker Straße 289 19059 Schwerin  
Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260  
E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de  
Internet: [http:// www.lverma-mv.de](http://www.lverma-mv.de)

### Herausgeber:

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen  
Stand: März 2014

### Druck:

Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

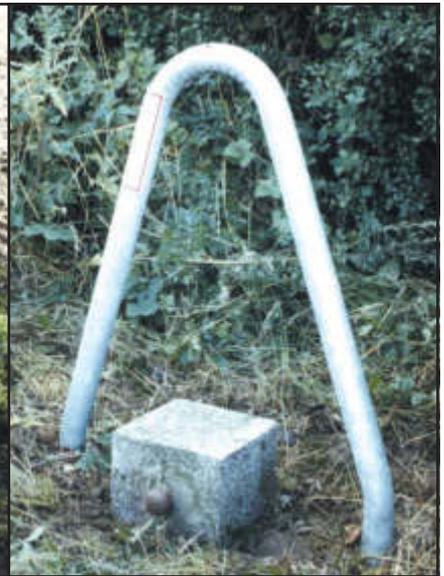
# Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze



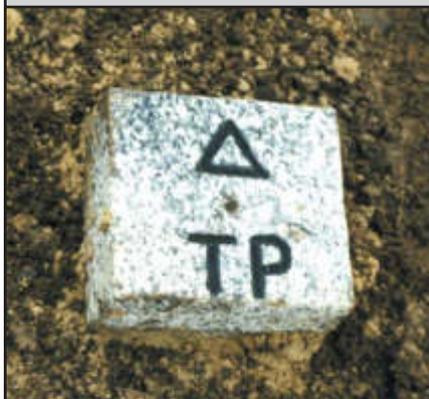
**TP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen



**OP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule



**HFP** Granitpfeiler 25 cm x 25 cm mit seitlichem Bolzen und Stahlenschutzbügel



**BFP/TP** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)\*



**Hochpunkt** (Turm Knopf u. a.)



**HFP** Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarke



**GGP** Granitpfeiler 30 cm x 30 cm\* oder 50 cm x 50 cm\*



**Markstein** Granitpfeiler 16 cm x 16 cm mit „NP“



**TP** (Meckl.) Steinpfeiler bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)\*



**SFP** Messingbolzen Ø 3 cm



**SFP** Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm

\* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlenschutzbügel

50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg

**50Hertz Transmission GmbH**

TG  
Netzbetrieb

Heidesstraße 2  
10557 Berlin

Datum  
14.08.2020

Unser Zeichen  
**2020-005637-01-TG**

Ansprechpartner/in  
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
30615 - led/köh

Ihre Nachricht vom  
10.08.2020

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Christiaan Peeters

Geschäftsführer  
Stefan Kapferer, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Sylvia Borcharding  
Dr. Frank Golletz  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow**

Sehr geehrter Herr Meißner,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer

Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH  
Herr Meißner  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg



Diane Seidel

Leitungsrechte und -dokumentation

Tel. +49 561 934-1071

Fax +49 561 934-2369

Leitungsauskunft@gascade.de

GNL-Sei / 2020.04692

Kassel, 26.08.2020

**Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Passow" der Gemeinde Passow**  
**- Ihr Zeichen led/köh mit Schreiben vom 10.08.2020 -**  
**Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.01479.20**  
**Vorgangsnummer: 2020.04692**

Sehr geehrter Herr Meißner,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

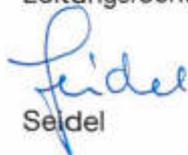
Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH  
Leitungsrechte und -dokumentation



Seidel

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Stadt Lüz  
über Amt Eldenburg Lüz  
Am Markt 22  
19386 Lüz



30615 – led/köh 10.08.2020

**Vorhaben:** vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow

hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB,  
Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Passow beteiligen wir Sie hiermit gemäß § 4 Absatz 1 BauGB als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange am o.g. Projekt. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192228>

Sollten Sie ein zusätzliches Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Wir bitten um Zusendung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie um Mitteilung des **Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung** gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB im Vernehmen mit § 4 Abs. 1 BauGB. Äußern Sie sich **bis zum 10.09.2020** nicht fristgemäß, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange von der Planung nicht berührt werden und Sie dem Vorentwurf des Planes zustimmen.

Soweit Ihrerseits keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen bestehen und eine weitere Beteiligung nicht erforderlich ist, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Wir bedanken uns im Voraus für mögliche Hinweise zu Wechselwirkungen bzw. Planungsvorgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Meißner  
Geschäftsführer

keine / folgende  
Anregungen u. Bedenken

Stadt Lüz  
Am Markt 22 • 19386 Lüz  
Tel. 03 87 31 / 5 07 - 0  
Fax 03 87 31 / 5 07 - 1 04  
27.08.2020



BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH | Gerstenstraße 9 | 17034 Neubrandenburg

Gemeinde Werder  
über Amt Eldenburg Lübz  
Am Markt 22  
19386 Lübz



30615 – led/köh 10.08.2020

**Vorhaben:** **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow**

hier: *Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB,  
Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Gemeinde Passow beteiligen wir Sie hiermit gemäß § 4 Absatz 1 BauGB als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange am o.g. Projekt. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Passow“ der Gemeinde Passow kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192228>

Sollten Sie ein zusätzliches Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte schriftlich bei uns an.

Wir bitten um Zusendung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie um Mitteilung des **Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung** gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB im Vernehmen mit § 4 Abs. 1 BauGB. Äußern Sie sich **bis zum 10.09.2020** nicht fristgemäß, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange von der Planung nicht berührt werden und Sie dem Vorentwurf des Planes zustimmen.

Soweit Ihrerseits keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen bestehen und eine weitere Beteiligung nicht erforderlich ist, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Wir bedanken uns im Voraus für mögliche Hinweise zu Wechselwirkungen bzw. Planungsvorgaben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meißner  
Geschäftsführer

keine / folgende  
Anregungen u. Bedenken  
  
20.08.2020



# Stadt Goldberg

- DER BÜRGERMEISTER -



Amt Goldberg-Mildenitz • Lange Straße 67 • 19399 Goldberg

Baukonzept Neubrandenburg GmbH  
Gerstenstraße 9  
17034 Neubrandenburg



Stadt Goldberg über Amt Goldberg-Mildenitz  
Telefon: (03 87 36) 82 00  
Fax: (03 87 36) 8 20 36  
E-mail: [info@amt-goldberg-mildenitz.de](mailto:info@amt-goldberg-mildenitz.de)

Amt Zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung  
Auskunft erteilt: Frau Bensler  
Durchwahl: (03 87 36) 8 20 -53  
E-mail: [b.bensler@amt-goldberg-mildenitz.de](mailto:b.bensler@amt-goldberg-mildenitz.de)

Goldberg, den 24.08.2020

**Ihr Schreiben vom 10.08.2020 zur**

- **Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,**
- **Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung**

**hier: Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow“  
der Gemeinde Passow**

**Planungsstand: Vorentwurf Juni 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Goldberg gibt folgende Stellungnahme ab:

- Aufgabenbereiche der Stadt sind nicht betroffen.
- Zum Planentwurf werden keine weiteren Informationen und Hinweise gegeben.  
Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.
- Zum Planentwurf werden Informationen und Hinweise gegeben:

Mit freundlichen Grüßen

G. Graf von Westarp  
Bürgermeister

BAUKONZEPT  
NEUBRANDENBURG GmbH  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Meißner  
Gerstenstr. 9  
17034 Neubrandenburg

### HanseGas GmbH

Team Spornitz  
Parchim Str. 2  
19372 Spornitz

leitungsauskunft-mv@  
hansegas.com  
T 038726-839-4813  
F 038726-839-4815

21.09.2020

<b>Reg.-Nr.: 401621</b>	(bei Rückfragen bitte angeben)
<b>Baumaßnahme:</b>	Planung
<b>Ort:</b>	Passow (lt.Lageplan)

**HanseGas GmbH**  
bei Störungen und Gasgerüchen  
**0385 - 58 975 075**

Tag und Nacht besetzt

Guten Tag,

gute Nachrichten: Im angefragten Bereich befinden sich keine Leitungen der HanseGas GmbH.

Trotzdem ist es wichtig, dass Sie jederzeit mit unterirdischen Leitungen rechnen, z.B. von anderen Versorgern.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.

Freundliche Grüße

Team Spornitz

Geschäftsführung:  
Kirsten Fust  
Dr. Joachim Kabs  
Stefan Strobl

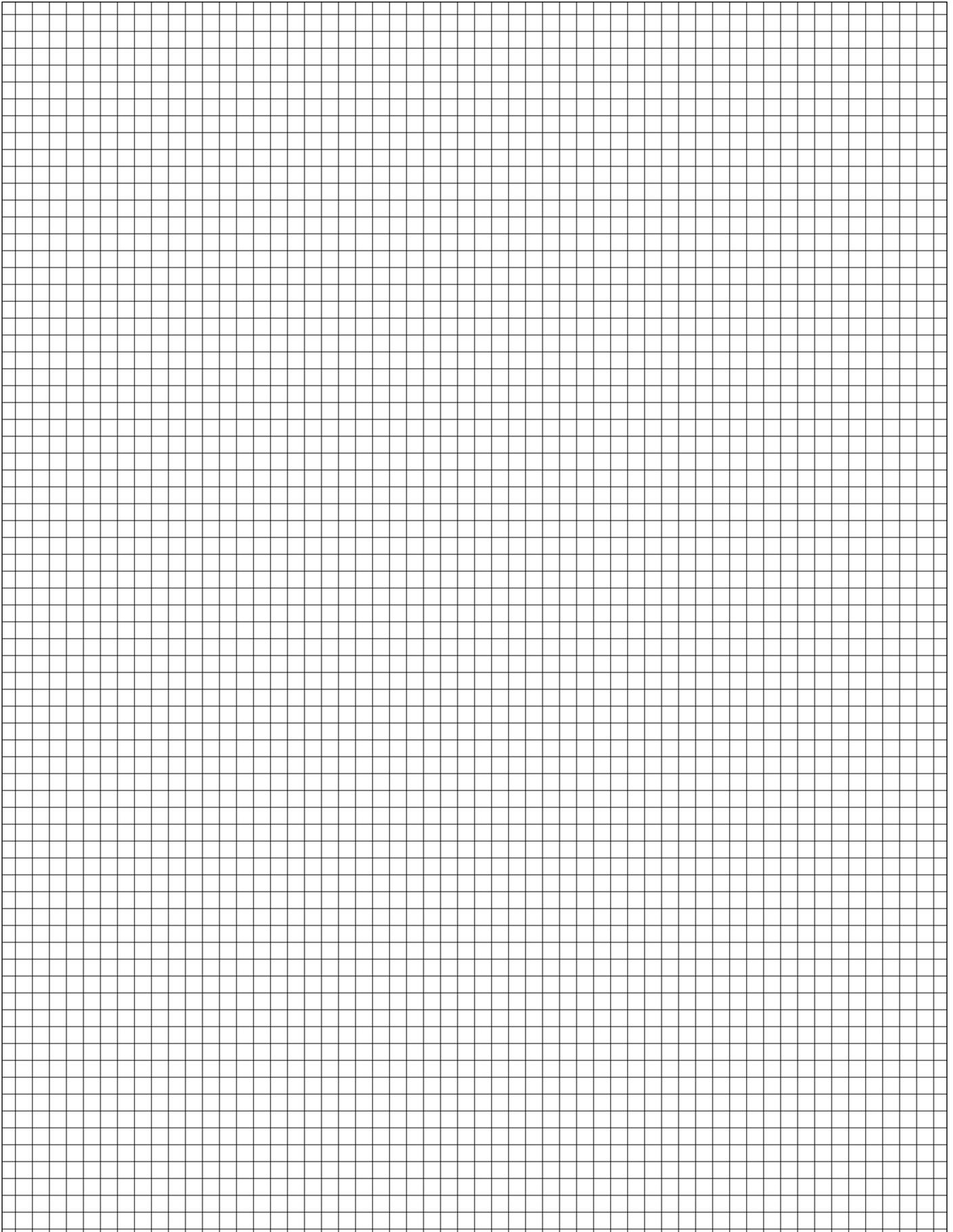
Sitz Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HR 12571 PI  
St.-Nr. 28/297/25914

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

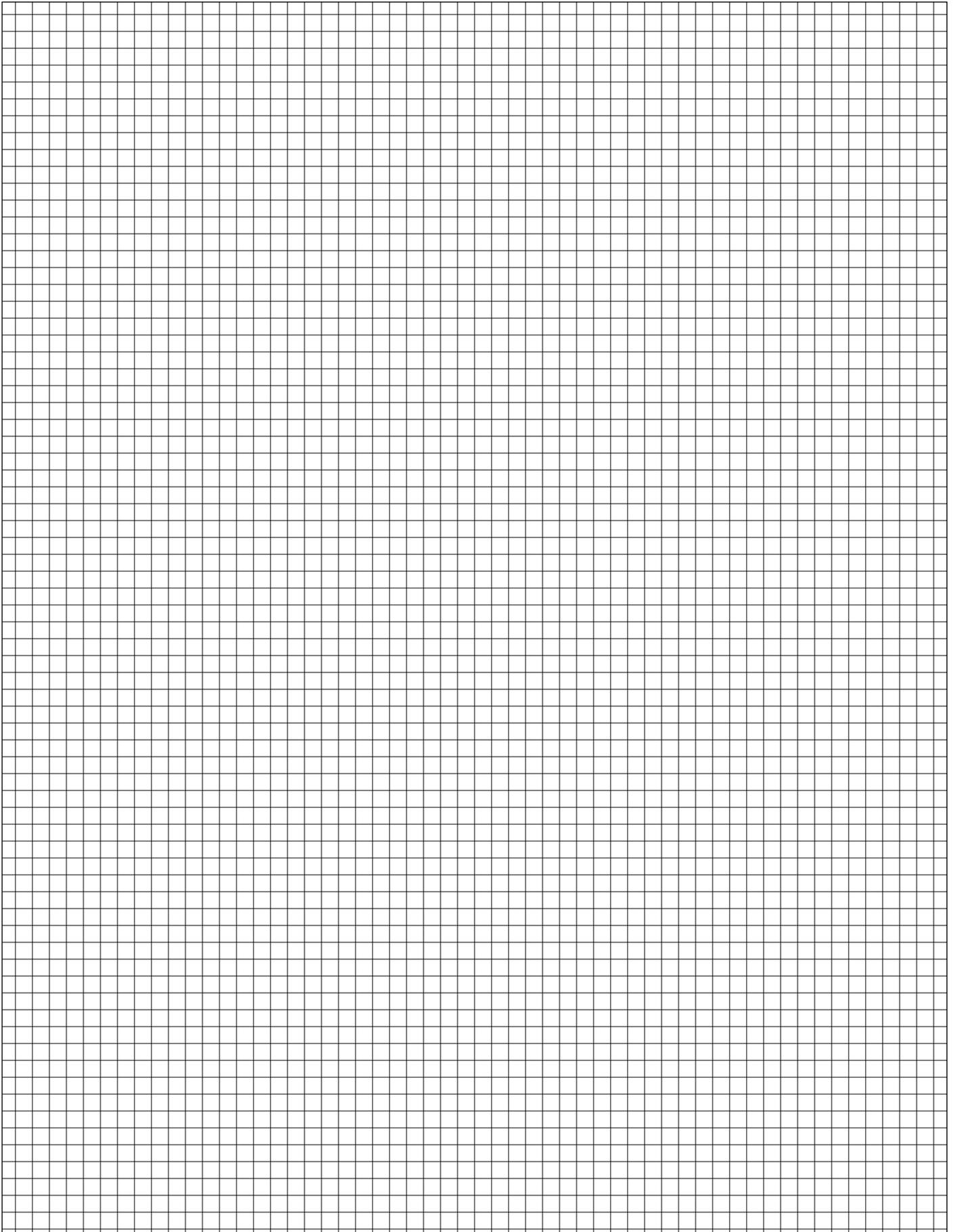
# Leitungsanfrage

Zweck der Leitungsanfrage *	<b>Baumaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	<b>Planung</b> <input type="checkbox"/>
voraussichtlicher Ausführungsbeginn: *		
Fragen zur Maßnahme	Pressarbeiten <input type="checkbox"/>	Planung für Extern Name der beauftragenden Firma: <input type="checkbox"/>
	Rammarbeiten <input type="checkbox"/>	
	Spundungsarbeiten <input type="checkbox"/>	
	Sprengarbeiten <input type="checkbox"/>	Planung für HanseGas <input type="checkbox"/> Ansprechpartner bei HanseGas
	Kampfmittelbergung <input type="checkbox"/>	
	eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich: <input type="checkbox"/>	
Beschreibung der Maßnahme *		
<b>Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen):</b>		
Ort / Gemeinde *		
Straße von / bis *		
<b>Adressdaten des Anfragenden:</b>		
Firmenname *		
Ansprechpartner		
Ort / Gemeinde *		
Straße *		
Telefonnummer: *		
Faxnummer *		
E-Mailadresse *		

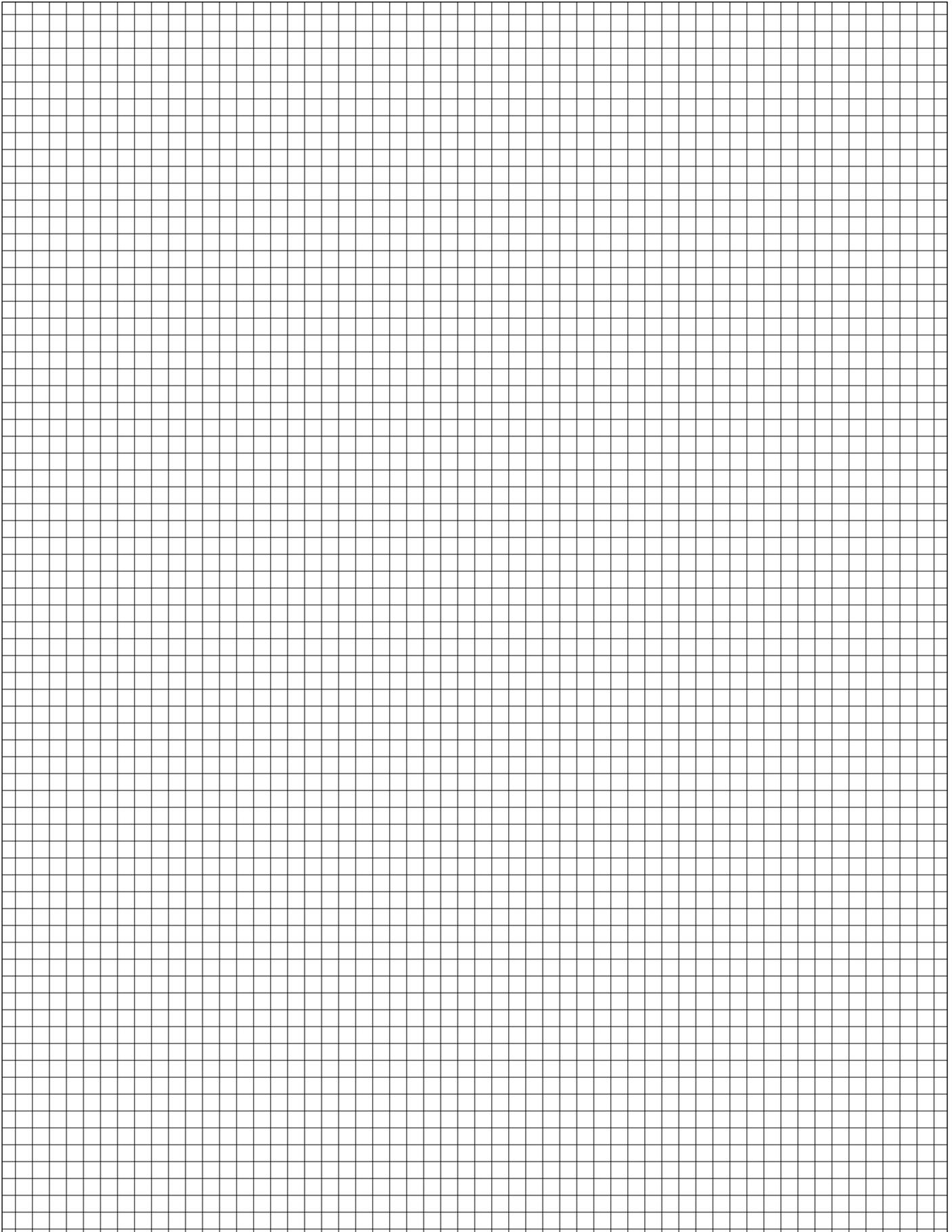
Bitte fügen Sie durch Klicken in das karierte Feld einen Lageplan hinzu (Formate jpg, gif, png, tif).  
Anlage 1



Bitte fügen Sie durch Klicken in das karierte Feld einen  
Lageplan hinzu (Formate jpg, gif, png, tif).  
Anlage 2



Bitte fügen Sie durch Klicken in das karierte Feld einen Lageplan hinzu (Formate jpg, gif, png, tif).  
**Anlage 3**





Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG • Pritzwalker Straße 8 • 16949 Putlitz

MSE Solar GmbH  
Lotte-Branz-Straße 10

**80939 München**

per E-Mail: [fred.garside@msesolar.com](mailto:fred.garside@msesolar.com)

Pritzwalker Str. 8  
16949 Putlitz

Tel.: 033981 / 502-0  
Fax: 033981 / 502-22  
office@regioinfra.de  
www.regioinfra.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
Mail vom 30.11.2020	GF2-EBL / 107-2020	033968 507-12 Frank Brechler	02.12.2020

### **Vorhabenbezogener B-Plan „Solarpark Passow“**

hier: Stellungnahme der Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN) zum Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns die Bauleitplanung zum im Betreff benannten Vorhaben zur Abgabe einer Stellungnahme für die weiteren Planungsschritte zugesandt, wofür wir uns bedanken.

Das Plangebiet befindet sich an der durch uns im Auftrag des Streckeneigentümers (ENON GmbH & Co. KG, Pritzwalker Straße 8, 16949 Putlitz; die ENON ist unsere Muttergesellschaft) betriebenen Strecke 6935 Parchim – Karow (Meckl). Wir betreiben die Bahnstrecke als öffentliches Nichtbundeseigenes Eisenbahninfrastrukturunternehmen (NE-EIU), werden durch das Vorhaben in unseren Belangen berührt und sind daher als TöB bei Planung und Baugenehmigung zu beteiligen.

Nach Sichtung der uns vorgelegten Unterlagen geben wir nachfolgende Hinweise für die weiteren Planungsstufen.

#### - Lage des Plangebietes (Abschn. 1 Begründung)

Aus unserer Sicht könnten Details der Grenzfestlegung zum B-Plan nochmals geprüft werden, da aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan hervorgeht, dass der 110 m-Abstand auf eine Schiene des Gleises bezogen wurde, wohingegen die gesetzliche Grundlage auf die „Bahnanlage“ abstellt, was aus unserer Sicht die Grenze des dem Bahnverkehr gewidmeten Bahngrundstückes meint. Bei Berücksichtigung dieser Festlegung können an bestimmten Stellen ggf. weitere Flächen gewonnen werden.

#### - Bezeichnung der Bahnstrecke in den Unterlagen (u.a. Abschn. 4.1)

Eine Bahnstrecke Malchow – Passow gibt es nicht; ähnlich wie Straßenbezeichnungen sind auch die Bahnstrecken systematisch nummeriert und sollten daher auch mit dieser Nummerierung in Plandokumenten aufgeführt werden. Das B-Plan-Gebiet berührt demnach die Strecke 6935 Parchim – Karow (Meckl); konkret liegt das Plangebiet im Streckenabschnitt (zwischen den Bahnhöfen) Lübz – Karow.

#### - Auswirkungen der Planung auf den Tourismus (Abschn. 4.2)

Auch wenn wir – genau wie der Investor – den Ausbau regenerativer Energien mittragen, dürfen wir darauf verweisen, dass die durch uns betriebene Strecke als Bestandteil der sog. „Mecklenburger Südbahn“ durchaus und nicht unerheblich touristische Aspekte in der Zusammensetzung der Nutzer bedient. Gerade der Abschnitt zwischen Parchim und Karow verläuft abseits von Hauptstraßen durch sehr naturbelassene Gebiete und war und ist bei Reisenden sehr beliebt durch die Ausblicke auf die Natur, die diese Strecke bietet. Durch eine massive Anordnung von Solarparks beiderseits von Streckenabschnitten wird dieser attraktive und harmonische Ausblick

**Geschäftsführer:**  
Tino Hahn

**Handelsregister:**  
HRA 2680 NP  
**Steuernummer:**  
052/162/02033

**Konto:**  
Commerzbank Potsdam  
IBAN: DE80 1604 0000 0107 8492 00  
BIC: COBADEFFXXX

stark getrübt; eine entsprechend kritische Würdigung halten wir für angemessen auch unter Berücksichtigung des Sachverhaltes, dass sich sowohl das Amt Lübz und auch der Landkreis LUP durchaus gern als touristische Gebiete ansehen. Und gerade die in diesem Sommer begonnenen Saisonverkehre auf der Südbahn stellen insbesondere auch auf die touristischen Reisendenpotentiale ab.

- Zeitnahe/r Errichtung und Betrieb der Anlage (Abschn. 4.2 „FNP“)

Aus gegebenen Anlässen weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Anlagenerrichtung kein baugenehmigungsfreies Verfahren zulässig ist, da Bahnbelange zu berücksichtigen sind. Da ein B-Plan keine bahnrechtlich relevanten Vorgaben machen kann, ist vor Ausführung des Vorhabens ein Baugenehmigungsverfahren notwendig, bei dem der Bauherr zu den durch uns wahrzunehmenden Bahnbelangen Einvernehmen herzustellen hat. Da Bahnanlagen und -betrieb durch das Vorhaben berührt werden, sind zudem auch unsere Genehmigungs- (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Referat Eisenbahn) und Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für Eisenbahnaufsicht M-V) zu beteiligen.

- Ausführung von Rammarbeiten (Abschn. 5.2 „... bauliche Nutzung“)

Da die Rammungen in Bahnnähe stattfinden und die Lagesicherheit der Gleise beeinträchtigt sein kann, wären Aussagen zur grundsätzlichen Baugrundeignung im Plangebiet hilfreich. Die Niederung bahnrechts im km 46,1 – ausgenommen von der Bebauung – könnte z.B. ein Hinweis auf eine „Störungszone“ mit geringer Tragfähigkeit sein, deren Eigenschaften bei Rammungen zu Auswirkungen auch auf das Bahngleis führen können.

- Aufstellung von Blendgutachten (Abschn. 6)

Bei der Länge des Bebauungsbereiches mit vorgegebener Anordnung der Modultische und unter Berücksichtigung des im Gebiet vorhandenen Gleisbogens wird eine Blendwirkung auf die Triebfahrzeuge der Richtung Osten (Karow) fahrenden Züge wohl nicht ausgeschlossen werden können. Insbesondere sind Auswirkungen auf die, sich dem am westlichen Rand des Gebietes befindlichen Bahnübergang nähernden Verkehrsteilnehmern, die zwingend die Lichtzeichen erkennen müssen, zu begutachten.

- Feuerwehrschießung für Zufahrten (Abschn. 7.5)

Im Rahmen einer Zustimmung unsererseits zur beantragten privaten Zufahrtstraße werden wir die Nutzungsmöglichkeit als sog. „Rettungsweg“ bei Bahnbetriebsunfällen beauftragen; ein entsprechender Hinweis bereits im B-Plan wäre zielführend.

- Baumfällungen/-anpflanzungen (Abschn. 10.)

Bei allen bahnnahen Vegetationsarbeiten sind diese auf den Bahnbetrieb abzustellen: Fällungen („Stieleiche in Bahngleisnähe“), bei denen Baumteile in den Gleisbereich fallen können, dürfen nur bei gesperrtem Gleis ausgeführt werden. Neupflanzungen sollten einen Mindestabstand von 30 ... 50 m (abhängig von Baumart) von der Bahngrenze aufweisen.

Außerdem dürfen wir in Anlehnung an den Abschn. 9. Kosten darauf hinweisen, dass uns der mit der Prüfung der Planungsunterlagen bis zur Baugenehmigung sowie der während der Bauausführung (bahntechnische Begleitung, Betriebsbehinderungen, Abnahmen usw.) entstehende Aufwand zu erstatten ist; Letzteren können wir nach Vorlage der konkreten Bauplanung abschätzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung bei der weiteren Planung.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Frank Brechler

Eisenbahnbetriebsleiter / Planprüfer Bautechnik RIN

Tel.: +49 33968 50712

Mobil: +49 174 1504772

Mail: frank.brechler@regioinfra.de

Büroadresse:

Bahnhofsweg 10

17235 Neustrelitz